



NEUDRUCK

Rechtsausschuss

25. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

5. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

17:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Manipulative Verfahrensgestaltung durch Justizminister Limbach in dem Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten des OVG Münster (<i>Bericht beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage]</i>)	4
	– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)	
	– Wortbeiträge	
2	Verschiedenes	58

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße alle anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder, den Minister der Justiz, Herrn Dr. Benjamin Limbach, die Staatssekretärin, Frau Dr. Daniela Brückner, alle Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die hier und zugeschaltet sind, die Medienvertreter, die hier im Saal sind, und den Sitzungsdokumentarischen Dienst zu unserer 25. Sitzung des Rechtsausschusses in der 18. Legislaturperiode.

Ton- und Filmaufnahmen sind jetzt einzustellen, auch Handys bitte ausschalten.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, dürfen wir dann in die Tagesordnung einsteigen.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/489 vom 2. Oktober 2023 zu dieser Sitzung eingeladen. Die Einberufung des Ausschusses erfolgte auf Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung der Fraktionen von SPD und FDP vom 29. September 2023.

Zudem haben wir Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart.

Zu der Einladung liegen mir bisher keine weiteren Änderungswünsche oder Wortmeldungen vor. Gibt es Anmerkungen, Änderungswünsche oder Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Vorgesehen ist noch ein nichtöffentlicher Teil, falls der notwendig ist. Falls keine Notwendigkeit besteht, wird nach dem öffentlichen Teil die Sitzung beendet werden.

Sind alle mit der Tagesordnung einverstanden? Gibt es Enthaltungen? – Wunderbar. Dann steigen wir in die Tagesordnung ein.

1 **Manipulative Verfahrensgestaltung durch Justizminister Limbach in dem Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten des OVG Münster** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage])*

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Mit dem Minister habe ich abgesprochen, dass er zuerst ein Statement abgibt. Er hat sich bereit erklärt, danach Fragen zu beantworten.

Ich erteile zunächst dem Minister das Wort. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gegenstand der heutigen Sitzung sind das Besetzungsverfahren der Präsidentenposition beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen und mein eigenes Handeln in dieser Sache. Ich erläutere gerne, warum ich welche Entscheidung getroffen habe. Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass es bei dem Grundsatz bleibt, dass ich generell gerichtliche Entscheidungen nicht kommentiere.

Das heutige Verfahren weist die Besonderheit auf, dass das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium, Verfahrensbeteiligter ist. In diesem Rahmen, also als Partei des Verfahrens, möchte ich auf zwei Vorgänge eingehen, an denen ich beteiligt war und Entscheidungen getroffen habe.

Zunächst geht es um meine Verfügung vom 30. Juni 2022. Am Nachmittag des Vortags war ich ernannt und vereidigt worden. An diesem 30. Juni 2022 gab mir der Abteilungsleiter Z einen ersten Überblick über die wichtigsten Aspekte der Personalsituation des Ministeriums und des Geschäftsbereichs. Dazu gehörten auch bestehende Vakanzs sowohl im Justizministerium als auch im Geschäftsbereich und damit auch die zu diesem Zeitpunkt seit 13 Monaten bestehende Vakanz der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts. Zugleich legte der Abteilungsleiter Z mir den Entwurf eines Besetzungsvorschlags seiner Abteilung vom 11. Mai 2022 vor und setzte mich kurzfristig über dessen Inhalt ins Bild. Dieser Entwurf war der vorherigen Hausleitung zur Billigung zugeleitet worden. In der Zeile des Staatssekretärs fehlte allerdings eine Paraphe. In der Zeile des Ministers befand sich die Paraphe meines Amtsvorgängers, datierend auf den 16. Mai 2022.

Der Abteilungsleiter Z erklärte mir weiter, dass er diese Paraphe nicht sechs Wochen lang ignoriert habe, sondern den Besetzungsvorschlag erst zwei Tage zuvor in dieser Form unmittelbar von meinem Amtsvorgänger im Zuge des Ausräumens seines Büros zurückerhalten habe. Er erklärte mir weiter, dass aus seiner Sicht die erst unmittelbar mit dem Ausscheiden aus dem Amt verlautbarte Ministerbilligung nicht Grundlage für ein zukünftiges Tätigwerden der Personalabteilung sein könne. Die weitere Entscheidungsvorbereitung, also Beteiligung von Finanz- und Innenministerium sowie Präsidialrat und letztlich dem Kabinett, sei zeitlich, also in den wenigen Stunden zwischen Übergabe des paraphierten Besetzungsvorschlags und Ausscheiden aus dem Amt, nicht möglich gewesen. Nun sei eine neue Hausleitung im Amt, die den Besetzungsvorschlag weder kenne noch paraphiert habe. Es fehle daher im Ergebnis nach wie

vor eine Ministerbilligung, solange sich die nun im Amt befindliche Hausleitung nicht dazu verhalten habe. Deshalb müsse er den Entwurf nun der neuen Hausspitze zur Billigung vorlegen. Mit Blick auf meinen bevorstehenden einwöchigen Urlaub ab dem Mittag des 01.07. und andere dringende Angelegenheiten habe er allerdings davon abgesehen, den gesamten umfangreichen Verwaltungsvorgang, zu dem ja auch die Personalakten der Bewerber gehören, schon jetzt mitzubringen, sondern gegenwärtig lediglich den Entwurf des Besetzungsvotums. Er fragte mich, wie nun weiter verfahren werden solle, ob er den Rest des Vorgangs nachreichen oder zu einem späteren Zeitpunkt auf die Angelegenheit zurückkommen solle.

Der rund 20-seitige Entwurf bei einem Bewerberfeld aus drei hochkarätigen Personen war mir zuvor unbekannt. Zur Angleichung der Papierlage an die tatsächliche Lage habe ich eine Verfügung in die Akte gesetzt, die klarstellte, dass dem Entwurf des Besetzungsvotums weiterhin eine Billigung der Hausleitung fehlt. Ich habe dem Abteilungsleiter Z dann gesagt, dass ich auf die Angelegenheit zeitnah zurückkommen würde.

Ich möchte hier zwei Dinge betonen:

Erstens. Mit meiner Verfügung am ersten vollen Tag im Amt habe ich den mir bis dato unbekanntem und nur cursorisch erläuterten Besetzungsvorgang nicht unterbrechen wollen und habe ihn auch nicht unterbrochen, sondern ich teilte damals und teile auch heute noch die Einschätzung des Abteilungsleiters Z, dass aufgrund des dargestellten zeitlichen Ablaufs weiterhin ein ungebilligter Entwurf eines Besetzungsvotums vorlag, und habe lediglich diese Einschätzung in der Akte dokumentiert.

Zweitens. Dabei haben an diesem Tag inhaltliche Fragen zum Bewerberfeld keine Rolle gespielt. Insbesondere – und das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – gab es keinerlei Überlegungen im Hinblick auf mögliche weitere Bewerber im Allgemeinen oder gar die später tatsächlich hinzugekommene Bewerbung im Besonderen. Es lagen zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Bewerbungen vor, und mir waren auch keine Bewerbungsabsichten weiterer Personen bekannt. Ich hatte schlicht in diesem Moment nicht die Möglichkeit, mich zeitnah mit einem so wichtigen und komplexen und bereits seit über einem Jahr betriebenen Vorgang adäquat zu befassen.

Die weitere in der Anmeldung angesprochene Frage ist diejenige nach der Kompetenz des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Überbeurteilung von Bewerbern, die nicht der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen angehören. Diese Kompetenz hat das Ministerium seit einer Verordnungsänderung im Februar 2022, also noch in der letzten Legislaturperiode. Seitdem sieht die Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung vor, dass alle Bewerber auf Präsidentenstellen von Obergerichten bzw. auf die Stellen der Generalstaatsanwälte durch das Ministerium der Justiz überbeurteilt werden. Dabei macht die Verordnung keinen Unterschied danach, ob die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus der Justiz NRW kommen oder nicht. In der Begründung der Verordnung wird sogar ausdrücklich als Zweck dieser Überbeurteilung festgestellt, die Beurteilungen von externen Bewerbern in das Beurteilungssystem der Justiz NRW einzuordnen. Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnungsänderung wendet das Ministerium die Vorschriften an. Deshalb hat die Abteilung Z in allen seitdem erfolgten Besetzungsvorgängen um Präsidentenstellen von Obergerichten bzw. Leitungen

von Generalstaatsanwaltschaften Überbeurteilungen angefertigt. Schon mein Amtsvorgänger hat solche Überbeurteilungen unterzeichnet und nach dem Amtswechsel auch ich.

Die Ansicht des Verwaltungsgerichts, dass die nach der Verordnung uneingeschränkt bestehende Kompetenz einschränkend so ausgelegt werden müsse, dass sie nur Bewerberinnen bzw. Bewerber der Justiz erfasse, ist eine neue Rechtsauffassung. Es hat seinerzeit um die Verordnungsänderung ausführliche Diskussionen gegeben, auch hier im Rechtsausschuss und im Plenum des Landtags. Es hat auch mehrere Verbändeanhörungen zum Verordnungstext und seiner Begründung gegeben. Dass die Überbeurteilungskompetenz externe Bewerber nicht erfassen dürfe, ist seinerzeit, soweit ich weiß, nirgends geäußert worden, und das, obwohl, wie gesagt, nach der Begründung der Verordnung die Anwendung auf externe Bewerber ausdrücklich bezweckt war. Es ist daher folgerichtig, dass die Abteilung Z im Einklang mit Wortlaut und Begründung der Rechtsverordnung bislang eine Überbeurteilungskompetenz auch für externe Bewerber angenommen und mir dementsprechend Entwürfe von Überbeurteilungen von externen Bewerbern und Bewerberinnen zur Unterzeichnung vorgelegt hat. Dies entsprach der geltenden Regelungslage in meinem Ressort.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort dazu sagen, warum in der letzten Legislaturperiode die Notwendigkeit gesehen wurde, eine Überbeurteilungskompetenz für externe Bewerbende zu schaffen. Die Beurteilungen von externen Bewerbern und Bewerberinnen fußen vielfach auf anderen Beurteilungsmaßstäben und folgen anderen Notenskalen, als dies in der Justiz NRW der Fall ist. Es ist deshalb unstreitig und entspricht ständiger Rechtsprechung, dass solche unterschiedlichen Beurteilungen vergleichbar gemacht werden müssen. Besonders augenfällig wird dies, wenn die eine Person eine reine Textbeurteilung mitbringt, die zwischen neun, zehn Notenstufen unterscheidet, während die andere Person eine reine Punktebeurteilung besitzt, die zudem nur fünf Notenstufen kennt.

Zweck der Verordnungsänderung im Februar 2022 war es, die notwendige Übersetzungsleistung fremder Beurteilungen in das nordrhein-westfälische Beurteilungssystem mit dem Mittel einer Überbeurteilung zu vollziehen. Die Kompetenz dazu wurde an dem Umstand festgemacht, dass sich die externe Bewerberschaft durch ihre Bewerbung auf Stellen der Justiz dem Beurteilungssystem der Justiz öffnet. Das Verwaltungsgericht sieht das nun, wie gesagt, erstmals anders und sieht, wenn ich es richtig verstehe, den Ort für die Übersetzung der fremden Beurteilung nicht in einer Überbeurteilung durch das Ministerium der Justiz, sondern im Besetzungsvotum des Ministeriums. Sollte diese Auffassung in Rechtskraft erwachsen, ist es für mein Ministerium und mich selbstverständlich, dass wir diese Entscheidung respektieren und umsetzen. Solange – und dafür bitte ich um Verständnis – müssen wir unser Verwaltungshandeln an der geltenden Rechtsslage ausrichten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. – Es gibt jetzt Fragen von den Fraktionen. Ich trage Sie erst mal in die Liste ein. Ich werde zwei Fragen vorneweg stellen, und dann nehme ich Sie nacheinander dran, Herr Geerlings zuerst, dann Herr Wolf, dann Frau Dr. Höller.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, ich habe eine Frage. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster 5 L 583/23 war in der Rechtsprechungsdatenbank Justiz NRW eingestellt. Er ist es nicht mehr. Wissen Sie, warum? Jetzt findet sich nämlich nur noch eine Entscheidung mit dem Datum 15.09.2023, darin aber nicht mehr vom 28.09.2023. Ich habe den Beschluss aus der Rechtsprechungsdatenbank ausgedruckt. Meine Frage: Warum ist er nicht mehr in der Rechtsprechungsdatenbank Justiz NRW zu finden? Wissen Sie das?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Mit Ihrem Einverständnis würde ich die Beantwortung an Herrn Holtgrewe abgeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, bitte schön.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach meinem Kenntnisstand hat die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Münster – das ist auch die Behörde, die das einstellt, die die Entscheidungen Ihres eigenen Gerichts in die Datenbanken einstellt – das vorübergehend aus der Datenbank wieder herausgenommen, weil ein Datenschutzverstoß festgestellt wurde. Konkret geht es da um die Examensnoten der Beteiligten. Die sind bei der Anonymisierung offenbar übersehen worden. Sobald die anonymisiert sind – so ist mir das gesagt worden – wird die Entscheidung wieder hochgeladen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Holtgrewe. Dann sollten Sie den Hinweis geben, dass er in der ursprünglichen Fassung bei beck-online wohl noch zu lesen ist. Das nur als Hinweis.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Habe ich schon gesehen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Dann habe ich die zweite Frage. Herr Minister, Sie haben sich jetzt auf – so haben Sie auch Ihre Einlassung abgegeben – zwei Punkte bezogen, einmal die Verfügung von Ihnen und zweitens die Überbeurteilung. Meine Frage an Sie: Ich gehe aber davon aus, weil das auch Gegenstand des Antrages von SPD und FDP vom 29.09. war, dass Sie auch zu dem Bereich der Spitzennote, der letzten Regelbeurteilung und der Eignungsprognose Fragen gleich beantworten können. Denn dazu haben Sie jetzt nichts gesagt. Das steht aber auch auf Seite 1 am Ende, Seite 2 Rückseite.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Wenn Sie die konkreten Fragen stellen, dann werden wir sehen, ob wir sie beantworten können.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Dann beginnen wir mit den Fragen. Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich hatte gesehen, dass Herr Wolf sich eher gemeldet hat. Ich stelle anheim, da er Antragsteller ist ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ja, aber Sie dürfen ruhig anfangen.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Gut. Wenn ihr euch das so überlegt habt, dann scheint das ja so zu sein.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Immer eine Frage ist am sinnvollsten fürs Protokoll, Frage, Antwort, Frage, Antwort.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sie haben ja zwei gestellt. Ich habe auch keine Frage gestellt, ich habe nur eine Feststellung gemacht. War das jetzt eine allgemeine Anmerkung, oder galt die jetzt mir irgendwie?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Bitte schön.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Etwas merkwürdig, aber gut. – Herr Vorsitzender! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal habe ich, haben wir die Einladung mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Zur Einordnung: Wir reden hier heute über eine erstinstanzliche Entscheidung, die nicht rechtskräftig ist. Es ist Beschwerde eingelegt worden beim Verwaltungsgericht Münster über einen einstweiligen Rechtsschutz. Wenn ich das als Jurist einordne, würde ich sagen, bei beamteten Streitigkeiten ist ein solches Verfahren nicht ungewöhnlich. Ganz im Gegenteil, das kommt häufig vor. Das war in den letzten Jahren immer häufiger, insbesondere bei Gerichten. Mir kam das Landessozialgericht in Erinnerung, der Bundesfinanzhof, BGH, Senat und viele andere. Am Ende ist es so, dass solche Entscheidungen auch bei jeder Amtsleiterbesetzung sein können. Also, es ist schon etwas sonderbar. Gleichwohl ist es natürlich eine wichtige Position, die zu besetzen ist. Das steht, glaube ich, außer Rede.

Warum macht ein Gericht so was? Ein Gericht will natürlich im einstweiligen Rechtsschutz keine finalen Fakten schaffen und hat bei einer Abwägung gesagt, der Antragsteller sei nicht chancenlos. So wird das in dem Beschluss zitiert. Es sagt aber an keiner Stelle, dass die Kandidatin, die auf Platz eins gesetzt wurde, nicht geeignet sei. Ich glaube, das ist auch noch mal ganz wichtig, dass man das festhält.

Der Minister hat eben schon einige Ausführungen gemacht. Vielen Dank noch mal dafür. Das sorgt für etwas Klarheit, wie das Verfahren eigentlich gelaufen ist. Denn in Rede stand ja auch, das Verfahren sei unterbrochen worden, angehalten worden, neu angesetzt worden – so kann man die Spekulationen vielleicht bewerten –, um einer weiteren Kandidatin überhaupt erst die Bewerbung zu ermöglichen. Ich habe das so verstanden, dass ein weitgehend, aber das möge der Minister gleich noch mal beantworten – ich stelle gleich noch eine Frage dazu –, in einem internen, nicht abgeschlossenen Vorgang später erst eine Entscheidung getroffen habe und die Besetzung des Oberverwaltungsgerichts am Ende eine Kabinettsentscheidung ... Die war zu meinen

Wissen – das ist jetzt auch noch mal klargestellt worden – gar nicht getroffen, sondern die Entscheidung lag noch im Hause. Der Minister hat das eben noch mal so dargelegt.

Ich hätte noch mal die Frage zu dem Ganzen. Ist es üblich ... Wir sind nicht in der Lage, das zu beurteilen. Aber Sie haben vom Amtsvorgänger Informationen bekommen bzw. diesen Vorgang. Ist es üblich, dass das dann so weiter ausgeführt werden müsste? Ich habe das jetzt so verstanden, dass noch keine finale Entscheidung getroffen war, dass durch die neue Hausspitze erst eine Entscheidung vorbereitet werden sollte. Das heißt, mit Außenwirkung ist bis dahin erst mal gar nichts passiert. Der Vorgang ist einfach zur Fortsetzung gebracht worden.

Wenn es mir erlaubt ist, würde ich eine ergänzende Frage dazu stellen. Ich fand jetzt den Aspekt noch mal interessant mit dieser Rechtsverordnung, die wir hier – ich erinnere mich schwach – auch diskutiert haben. Dies würde aus meinem Gesichtspunkt dem Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz entsprechen, wonach jeder Deutsche nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt haben soll. Wenn es eben nicht so wäre, wenn man diese Verordnung nicht hätte, wäre der Kreis – so hörte sich das an – ja eingeschränkt, wäre nur aus einem engeren Bereich möglich, dass Bewerbungen da sind. Hier würde ich noch um Erläuterung bitten, wie sich das verhält.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Geerlings, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Die Entscheidung war, wie ich vorgetragen habe, so weit gediehen, dass ohne Beteiligung des Staatssekretärs der Minister diesen Entwurf gebilligt hatte. Dann hätte man anschließend sozusagen das normale Verfahren machen müssen, Beteiligung Innen- und Finanzministerium, Beteiligung Präsidialrat und schließlich Kabinett. Das ist aber nicht gemacht worden, sondern die Verfügung ist, wie mir der Abteilungsleiter Z berichtet hat, beim Minister verblieben bis einen Tag vor seinem Ausscheiden aus dem Amt. Da hat er sie dem Abteilungsleiter Z wieder in die Hand gedrückt. In der Zwischenzeit hätte das Verfahren natürlich weiterbetrieben werden können, wenn der Minister die Verfügung herausgegeben hätte. In dieser Phase der Regierungsbildung hat das Kabinett auch über die Besetzung des Landgerichts Krefeld entschieden. Das heißt, in dieser Phase von Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung ist es durchaus möglich, auch solche Entscheidungen durch das Kabinett zu bringen. Das zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Ich habe diese Rechtsverordnung immer so verstanden, dass es das Ziel war, den Bewerberkreis zu öffnen auch für die Leute, die mal ihre Nase über den Tellerrand der Justiz gehalten haben und auch mal in anderen Geschäftsbereichen, in anderen Verwendungen tätig waren und die dadurch, dass sie ihren Horizont erweitert haben und woanders tätig waren, keinen Nachteil erleiden sollen, wenn sie sich dann für eine höherwertige Tätigkeit in der Justiz wieder bewerben, sondern Teil des Bewerberfeldes werden können. So habe ich die Verordnung verstanden, seit ich sie kennengelernt habe. Ich finde, das ist auch ein wichtiges Ziel, das wir verfolgen in Personalentwicklung, dass wir wollen, dass die Leute auch mal außerhalb der Justiz arbeiten, dass sie woanders hingehen – wir haben das ja auch mit Ersatzerprobungs-

stellen zum Beispiel beim Bund oder sonst wem – und dass sie auch später in Führungspositionen durchaus die Möglichkeit haben sollen, Führungspositionen auch zwischenzeitlich mal außerhalb der Justiz zu haben, ohne dass sie dann einen Nachteil haben, wenn sie in die Justiz zurückkehren wollen. Ich finde immer, dass es nur einen Vorteil sein kann, wenn die Justiz aus einem breiten Bewerberfeld schöpfen kann, um ihre Spitzenpositionen zu besetzen.

Herr Holtgrewe als zuständiger Abteilungsleiter kann das noch mal konkretisieren, wenn Sie erlauben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, bitte schön.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Art. 33 eröffnet natürlich jedem Deutschen, egal, ob aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums oder aus anderen nordrhein-westfälischen Geschäftsbereichen oder aus anderen Ländern, von anderen Dienstherren, der sich bewerben will, den Zugang auch zu unseren Ämtern. Das ist völlig klar. Der Minister hat ja eben schon geschildert, was für unterschiedliche Beurteilungen dann aufeinandertreffen können. Da die Bestenauslese anhand dieser Beurteilungen erfolgen muss nach der Rechtsprechung, muss man diese Beurteilungen irgendwie kompatibel vergleichbar machen. Sonst kann ich am Ende nicht feststellen, wer aus dem Bewerberkreis der Beste ist. Das muss ich eben feststellen. Auch wenn die Bewerber nahezu völlig hochrangig gleich befähigt sind, ist am Ende die Stelle nur einmal da und am Ende eben nur einmal zu vergeben.

Jetzt geht es im Grunde um die Frage, wo ich diesen Vergleich mache, oder Sie können es auch „Übersetzungsleistung“ nennen. Die Idee dieser Verordnung war, für diesen Vergleich einen eigenen Raum zu schaffen, nämlich mit einer Überbeurteilung, und diesen Vergleich nicht – so verstehe ich jetzt das Verwaltungsgericht – in dem Besetzungsvermerk des Ministeriums zu platzieren.

Ich finde, die Platzierung in einer Überbeurteilung hat auch aus Sicht der Betroffenen, der Beurteilten, der Bewerber einen gewissen Charme, weil die nämlich an diesem Überbeurteilungsverfahren – die Überbeurteilung ist im Prinzip eine normale Beurteilung; da gelten die normalen Verfahrensregeln – beteiligt sind. Sie kriegen den Entwurf zunächst zur Stellungnahme, und sie kriegen dann danach auch noch mal die Endfassung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme, mit der Gelegenheit zu einem Gespräch. Sie können also das, was dann aus Ihrer aus fremdem Beurteilungsrichtlinien stammenden Beurteilung nach der Übersetzung in das NRW-System geworden ist ... Daran werden sie beteiligt. Dazu können Sie Stellung nehmen, dazu können Sie Einwendungen erheben. Und das ist ein bisschen anders. Wenn wir das wieder, also anders bzw. so wie vor Inkrafttreten dieser Änderung Anfang 2022, in den Besetzungsvermerk zurückverlagern, dann sind die Betroffenen da nicht beteiligt. Dann erleben oder erfahren sie die Übersetzungsleistung, das, was aus ihrer Ursprungsbeurteilung geworden ist – und diese Übersetzungsleistung ist zwingend; das ist in der Rechtsprechung absolut klar –, erst, wenn Sie gegebenenfalls Rechtsmittel einlegen und dann Akteneinsicht im Gerichtsverfahren bekommen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Frau Dr. Höller.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender. – Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe noch den Bedarf nach einer detaillierten Erläuterung. Und zwar geht es mir um das Besetzungsverfahren. Wie ist das von den Abläufen her verlaufen, und zwar sowohl vor als auch nach dem Regierungswechsel, und welche Personen an der Hausspitze waren generell daran jeweils beteiligt?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Mit Ihrer Erlaubnis würde ich die Frage an den Abteilungsleiter Herrn Holtgrewe abgeben.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich verstehe das jetzt so, dass Sie dieses konkrete Besetzungsverfahren Präsidentschaft OVG meinen, wie das abgelaufen ist.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Ja!)

Ich möchte kurz, wenn ich darf, einen Zeitstrahl zur Hilfe nehmen, weil dieses Verfahren sich ja sehr lange und auch in einem ersten ...

(Sven Wolf [SPD]: Den haben Sie gerade geschrieben?)

– Den habe ich dabei.

(Sven Wolf [SPD]: Immer?)

– Nicht immer, aber immer, wenn ich zu einer Sondersitzung des Rechtsausschusses, bei der es um dieses Thema geht, geladen werde, weil der Zeitstrahl schon relativ lang ist. Ich will aber gerne versuchen, das möglichst frei aus dem Kopf zu machen.

Ausgangspunkt der Besetzung der Stelle der Präsidentin OVG war eine erstmalige Ausschreibung schon im Dezember 2020. Dieses Besetzungsverfahren ist dann ein bisschen ins Leere gelaufen. Am Ende hatten alle Bewerber, die ursprünglich da waren, zurückgenommen, und im Ergebnis ist es dann zu einem Abbruch dieses ersten Besetzungsverfahrens gekommen, und die Stelle ist im Juni 2021 erneut ausgeschrieben worden.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Wie viele waren es damals?)

– Nach meiner Erinnerung zwei. Das steht jetzt leider nicht in meinem Zeitstrahl. Da sieht man schon wieder, wie unvollständig alles Menschenwerk ist. Ich meine, zwei.

Am Ende war keiner mehr übrig. Dann ist dieses Besetzungsverfahren abgebrochen worden. Neuausschreibung dann im Juni 2021 mit dann zunächst drei Bewerbungen. Es sind dann so, wie das üblich bei jedem Bewerbungsverfahren ist, Beurteilungen angefordert worden von den jeweils für die einzelnen Bewerber für Beurteilungen zuständigen Stellen. Die Beurteilungen sind dann irgendwann eingegangen. Dann ist der nächste Schritt und so auch hier, zu prüfen, ob Überbeurteilungen zu erstellen sind. Das war nach der seit Anfang 2022 geltenden Rechtslage für zwei dieser drei Bewerber

nötig, also an sich für alle, aber de facto nur für zwei dieser drei Bewerber, weil einer der Bewerber aus dem Justizministerium selbst kam. Da schreibt das Justizministerium natürlich keine Überbeurteilung zu seiner eigenen Beurteilung. Für die beiden anderen war eine Überbeurteilung erforderlich.

Nachdem die erfolgt war – auch wieder das ganz normale Verfahren –, wird ein Leistungsvergleich dieser Bewerber angestellt. Dieser Leistungsvergleich ist auch noch im Frühjahr, nämlich im Mai 2022, also noch vor dem Wechsel der Hausleitung, fertiggestellt worden und ist dann der Hausleitung, nachdem ich zunächst den Entwurf meiner Referatsleiterin gebilligt hatte, die für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig ist, zugeleitet worden. Und dann habe ich vor dem Regierungswechsel erst wieder davon etwas vernommen, als am Vorabend des Ausscheidens des vormaligen Ministers er mich zu sich rief und mir den Vorgang wieder zurückgab. In dem Vorgang war die Paraphe vom 16. Mai, keine Paraphe des Staatssekretärs, aber die Paraphe vom 16. Mai.

Ich habe dann – der Minister hat das ausgeführt –, wie ich damals glaubte und auch heute glaube und fest davon überzeugt bin, und ich meine auch, dass es da keine zwei Rechtsauffassungen geben kann, diese im letzten Moment erstellte oder verlautbarte, muss man ja sagen ... Also, die Paraphe war sechs Wochen alt, ist aber diese gesamten sechs Wochen nicht in den Geschäftsgang gegeben worden, sondern im Ministerbüro verblieben und ist eben in der letzten Amtsminute, wenn Sie so wollen, dann verlautbart worden. Ich habe selbstverständlich, und ich bin absolut sicher, dass auch Herr Minister Biesenbach das nicht anders gesehen hat, darin keine Umsetzungsmöglichkeit mehr gesehen, sondern habe die natürlich dann knapp zwei Tage später, am ersten Arbeitstag des neuen Ministers, der neuen Hausspitze zur Billigung vorgelegt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst beantrage ich für die SPD-Fraktion ein Wortprotokoll der heutigen Sondersitzung.

Ich danke auch dem klugen Vorsitzenden Herrn Dr. Pfeil, dass Sie auch wahrgenommen haben, dass der Beschluss, den wir ja alle zur Vorbereitung sehr intensiv gelesen haben, weg war.

Wir reden heute über einen Sachverhalt, wir reden nicht über einen Beschluss eines Gerichts, sondern wir reden über einen Sachverhalt und über ein Verfahren und auch ein Verfahren, das seit zwei Jahren im Schwange ist und das uns ja intensiv beschäftigt hat, weil die OVG-Stelle, die Präsidentin- und Präsidentenstelle, eine wichtige ist in unserer Justiz. Und wir reden – dazu haben Sie, das kann ich verstehen, aus den Regierungsfractionen bisher nichts gesagt – über den schweren Vorwurf, der im Raum steht gegen Sie, Herr Minister, und den müssen Sie heute ausräumen und nicht versuchen, langatmig uns das Verfahren zu erklären.

Deswegen will ich direkt auf Randnummer 91 des Beschlusses kommen. Dort ist der Sachverhalt ja geschildert worden, dass sich erst nach Ausscheiden des bisherigen Ministers der Justiz eine weitere Bewerberin, die Beigeladene, dazu entschieden hat,

nach persönlichen Interessenbekundungen gegenüber Ihnen, Herr Minister, sich zu überlegen, dass sie eine Bewerbung abgibt. Daraus ergibt sich – so formuliert das Gericht es ja auch – nicht nur die Frage dieser zeitlichen Nähe zu Ihrer Verfügung, sondern auch, ob es einen sachlichen Zusammenhang dazu gibt. Und deswegen meine Frage: Wie gut kennen Sie die Beigeladene eigentlich persönlich? Sind Sie mit ihr persönlich gut befreundet? Duzen Sie sich?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Mein Auftrag an die Personalabteilung meines Hauses, die Abteilung Z, war, nach Eingang der Bewerbung der Beigeladenen in dem gerichtlichen Verfahren ergebnisoffen zu prüfen, ob diese Bewerbung noch in den Besetzungsvorgang einbezogen werden kann, und dann zu prüfen, wer nach den Maßstäben, die das Grundgesetz uns vorgibt, die am besten geeignete Person für die Position eines Präsidenten, einer Präsidentin des Obergerichtes ist. Das vorweg.

Jetzt haben Sie mich aber persönlich gefragt nach einem sachlichen Zusammenhang zwischen meiner Randverfügung am 30. und einer später eingegangenen Interessenbekundung und einer später eingegangenen Bewerbung. Diesen sachlichen Zusammenhang – das habe ich in meinem Eingangsstatement ganz deutlich gesagt, indem ich gesagt habe: Am 30.06.2022 habe ich diese Verfügung geschrieben, ohne Kenntnis, ob es weitere Bewerbungen oder Interessen gibt – zwischen dieser Verfügung und einer späteren Bewerbung der Beigeladenen gibt es insofern nicht.

Sie fragen mich deswegen im Weiteren, was mein persönliches Verhältnis zur Beigeladenen angeht. Ich kenne die Beigeladene seit unserer gemeinsamen Richterzeit am Verwaltungsgericht Düsseldorf ebenso wie den Antragsteller in dem gerichtlichen Verfahren. Beide kenne ich seit diesem Zeitpunkt. Ich duze beide Bewerber, sowohl die Beigeladene wie den Antragsteller seit dieser Zeit. Und ich würde sagen, ich kenne die Beigeladene, aber wir haben kein Näheverhältnis.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Bevor ich Frau Hanses das Wort erteile, darf ich selber eine Frage stellen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich nehme Bezug auf den Beschluss Randnummer 91 und frage deswegen: Auf wessen Initiative kam dieses Gespräch mit der Beigeladenen zustande?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Die Beigeladene hat mir – wie viele andere Menschen aus meinem beruflichen und privaten Umfeld – zu meinem neuen Amt gratuliert. Und da sie inzwischen auch wieder in Düsseldorf gearbeitet hat, haben wir vereinbart, dass wir uns mal zum Abendessen treffen, so wie ich mich auch mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen aus richterlicher und ministerieller Zeit ab und an mal zu einem Essen treffe, wenn es meine Zeit erlaubt. Oder habe ich jetzt einen Teil der Frage ...

Dr. Werner Pfeil (FDP): Die Frage ging dahin, auf welche Initiative dieses Gespräch zustande kam.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ach so. Ich weiß nicht mehr, wer von uns beiden zuerst die Idee hatte, dass wir uns treffen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Hanses, danach Herr Wolf.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Vorsitzender, darf ich mehrere kleine Fragen stellen? Es sind wirklich nur kleine. Ich versuche es mal. Ich kann ja nur kurze Sätze.

Deshalb wäre einmal die Frage, ob Sie, Herr Minister, die Beigeladene aufgefordert haben, sich zu bewerben.

Dann wäre einmal die Frage, die ich noch hätte: Herr Holtgrewe hat ja jetzt die Chronologie beschrieben. Wann war denn der Schluss der Bewerbungsfrist, also wann ist die Bewerbungsfrist abgelaufen in diesem zweiten Verfahren? Wann ist die Bewerbung eingegangen, und wann war der Bewerbungsschluss?

Und der letzte Punkt: Sowohl der Minister als auch Herr Holtgrewe haben sehr viel über dieses Phänomen der Überbeurteilung gesprochen, was in der Tat für Nichtjuristen erst mal ein komischer Begriff ist. Wenn Sie vielleicht noch mal sagen können, was Regelbeurteilungen und Anlassbeurteilungen sind, dass wir das noch mal sortiert kriegen. Das würde mir auf jeden Fall sehr helfen.

In der Tat möchte ich auch noch mal betonen, weil wir alle jetzt aufgrund der Sondersitzung viel Zeitungen gelesen haben, dass das in der Tat, was der Kollege Geerlings gesagt hat, ein Punkt ist, den ich seit acht Jahren beobachte, dass es in der Tat nicht selten ist, dass personal- und beamtenrechtliche Fragen auch vor Gericht geklärt werden.

(Sven Wolf [SPD]: Müssen sie ja! – Nadja Lüders [SPD]: Wo denn sonst?)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Alles richtig, Frau Hanses. Der Minister darf die Fragen beantworten. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Die erste Frage, weil die an mich persönlich geht: Ich habe die Beigeladene nicht aufgefordert, sich zu bewerben.

Die weiteren Fragen, Schluss der Bewerbungsfrist, was Regel- und Anlassbeurteilungen sind, würde ich mit Ihrem Einverständnis an den Experten weitergeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Die Frage, wann Schluss der Bewerbungsfrist war, muss ich jetzt fast mit einer typischen Juristenantwort beantworten: Es kommt drauf an. Es

gibt zwar eine zweiwöchige Bewerbungsaufforderungsfrist – die ist im Justizministerialblatt standardmäßig am Beginn der dann ausgeschriebenen Stellen so aufgeführt – , es ist aber in der Rechtsprechung völlig unstreitig, ständige Rechtsprechung, dass solche Bewerbungsaufforderungsfristen keine Ausschlussfristen sind. Es gibt also kein echtes materielles Bewerbungsende, keine echte materielle Bewerbungsfrist. Sie können sich so lange bewerben, bis die Stelle besetzt ist.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Jetzt noch?)

– Bis die Stelle besetzt ist oder, sagen wir mal, Ende ist auf jeden Fall dann, wenn die Auswahlentscheidung der zuständigen Behörde getroffen ist. Das ist hier die Landesregierung gewesen. Die Kabinettsentscheidung war am 13.06. dieses Jahres. Danach kann man sich nicht mehr bewerben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Alle Fragen beantwortet, Frau Hanses?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Regel- und Anlassbeurteilungen noch.

Regelbeurteilungen sind die Beurteilungen, für die die entsprechenden Beurteilungsvorschriften regelmäßige Zeiträume vorschreiben. Das ist also bei den Richtern und Staatsanwälten in NRW ein Vierjahreszeitraum, der immer zu einem bestimmten Kalenderstichtag anfällt. Dann werden also in der Tat alle Richter und Richterinnen, alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes beurteilt, alle vier Jahre. Bei den Beamten im Bereich des Justizministeriums, also des gesamten Geschäftsbereichs der Justiz, also den übrigen Beamten, die nicht Staatsanwälte sind, gilt ein Dreijahresbeurteilungsturnus.

Anlassbeurteilungen fallen insbesondere deswegen an, weil Sie in Besetzungsvorgängen aktuelle Beurteilungen brauchen. Und deswegen sehen die Beurteilungsrichtlinien – auch die der Justiz NRW – für bestimmte Fälle – einer ist eben insbesondere die Bewerbung auf eine Beförderungsstelle – vor, dass dann eine aktuelle Beurteilung aus diesem besonderen Anlass – deswegen Anlassbeurteilung – gefertigt wird. Andere Anlässe sind zum Beispiel der Eintritt in eine Elternzeit, weil dann der Hintergrund ist, dass man, bevor jemand längere Zeit, mehrere Jahre pausiert, noch mal einen aktuellen Leistungsstand festhalten will und nicht auf die vielleicht in diesem Zeitpunkt schon drei Jahre zurückliegende Regelbeurteilung später zurückgreifen muss.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Ich würde gerne noch mal zu dem Abendessen mit der Bewerberin zurückkommen. Das hat ja dann, wenn ich das jetzt richtig nachvollziehen konnte, nach ihrer Ernennung stattgefunden. Den Zeitpunkt hatten Sie, glaube ich, jetzt nicht genannt. Da müssen Sie vielleicht noch mal in den Kalender schauen. Das wäre ja ganz hilfreich, um das in die Zeitleiste Ihres Abteilungsleiters vielleicht mit einzutragen, weil nämlich die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, in dem Zusammenhang steht. Hat Ihnen die Beigeladene – ich bleibe bei der Bezeichnung im Beschluss – denn

mitgeteilt, warum sie sich nicht bei Ihrem Amtsvorgänger beworben hat, sondern warum sie ausdrücklich erst mal Sie fragt, ob es denn jetzt eine Chance gibt, sich zu bewerben? Einen Vermerk gibt es nach dem Beschluss ja nicht in der Akte.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

(Der Minister schaut in seine Unterlagen.)

Sven Wolf (SPD): Gibt es denn jetzt zu diesem persönlichen Abendessen einen Vermerk, den Sie in der Akte suchen müssen? Das verstehe ich jetzt nicht so ganz. Die Frage können Sie doch beantworten, über was Sie geredet haben.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich beantworte schon mal die erste Frage. Das Abendessen hat im Juli stattgefunden. Ich war eine Woche im Urlaub, ab dem 01.07. Es muss also in der Zeit danach bis Ende Juli stattgefunden haben.

Soweit ich mich erinnere, war ihr Grund, nachzufragen, ihr Interesse zu bekunden, zu fragen, ob man sich noch bewerben könne, das Ausscheiden meines Amtsvorgängers aus dem Amt. Das ist alles, was ich erinnere.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, dann darf ich eine Ergänzungsfrage stellen genau zu dem Komplex. Warum hat die Beigeladene sich nicht zur Amtszeit von Herrn Biesenbach auf diese Stelle beworben? Wissen Sie das?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Dazu kann ich Ihnen keine Antwort geben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank.

(Sven Wolf [SPD]: Meine Frage ist nicht beantwortet worden!)

– Herr Wolf, Sie dürfen gerne wiederholen.

Sven Wolf (SPD): Ich wiederhole meine Frage: Was hat Ihnen denn die Beigeladene bei dem Abendessen gesagt? Sie brauchen mir jetzt nicht den Beschluss ... Der Satz, den Sie gerade zitiert haben, steht ja im Beschluss. Bitte berichten Sie, was die Beigeladene Ihnen in dem Gespräch gesagt hat, bei dem Abendessen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Soweit der Minister sich noch erinnert, Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Soweit ich mich erinnere, meine ich, dass sie ihr Interesse an der Bewerbung damit begründet hat, dass mein Amtsvorgänger ausgeschieden ist. Mehr kann ich mich nicht erinnern, Herr Abgeordneter Wolf.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Es haben sich gemeldet: Herr Geerlings, dann Frau Lüders, dann Frau Hanses.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich stelle nur fest, wir treffen uns nicht, um über den Beschluss zu sprechen, wir sprechen aber trotzdem über den Beschluss.

Meine Frage: Wie wurde denn die Reihenfolge festgelegt, als dann alle drei Bewerbungen vorlagen? Und auch die Frage: Haben Sie, Herr Minister, eine Vorgabe an Ihre Personalabteilung gemacht, die Beigeladene nach oben zu setzen, also auf Platz eins zu setzen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Geerlings, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Abgeordneter Geerlings, ich korrigiere Sie ungern. Es waren vier Bewerbungen am Ende nach dem Eingang der Bewerbung der Beigeladenen. Ich erinnere mich so, dass ich meiner Abteilung Z den Auftrag gegeben habe, zu prüfen, ob die Bewerbung der Beigeladenen noch einbezogen werden kann in das Bewerbungsverfahren, und dann, egal, wie das ausgeht, also dann mit entweder drei oder vier Bewerbungen, einen Vermerk zu erstellen, der nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen des Art. 33 Abs. 2 nach Eignung, Leistung und Befähigung die bestgeeignete Person herauskristallisiert. Das war mein Auftrag. Ich habe keine Weisung erteilt, die Beigeladene in irgendeiner Weise in diesem Prozess zu bevorzugen.

Ich darf noch an Herrn Holtgrewe weitergeben.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich kann das ausdrücklich bestätigen. Es hat weder an mich noch an meine Referatsleiterin, die leider jetzt im Urlaub ist, die sonst sehr gerne auch hier gewesen wäre, zu irgendeinem Zeitpunkt irgendeine inhaltliche Vorgabe gegeben. Das betrifft sowohl die zunächst zu treffende Prüfung und Entscheidung, ob die weitere Bewerbung einzubeziehen ist in die Auswahlentscheidung, als auch dann später die Auswahlentscheidung, sprich die Bestenauslese, die Bewertung, welcher der vier sehr hochkarätigen Bewerber, die sicherlich alle das Amt hervorragend ausgefüllt hätten, dann eben eine, wenn ich so sagen darf, Nasenlänge Vorsprung besitzt. Es hat niemals irgendeine inhaltliche Vorgabe gegeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Frau Lüders, dann Frau Hanses, dann Herr Ganzke.

Nadja Lüders (SPD): Ich will jetzt gar nicht bewerten, ob jemand, der den Vorgänger von Ihnen, Herr Dr. Limbach, für den richtigen Justizminister gehalten hat oder nicht, dann auch wirklich als Präsidentin eines OVG von der Unabhängigkeit der Justiz irgendwie ausgeht.

Ich würde noch mal gerne zurückkommen wollen auf den 30.06. Da sprachen Sie von Ihrer Verfügung, die Sie erlassen haben. Den genauen Wortlaut habe ich jetzt nicht

genau in Erinnerung, aber Sie sprachen von einer ergebnisoffenen Prüfung. Was hat Sie dazu veranlasst, diese Verfügung zu fertigen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Lüders, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Am 30.06. kam der Abteilungsleiter Z zu mir. Ich kann Ihnen das Ganze noch mal vorlesen, wenn Sie wollen. Ich kann es auch abkürzen und sagen, ich kann nur auf meinen Sprechzettel verweisen. Der Abteilungsleiter Z kam zu mir, hat mir verschiedene Vakanzen berichtet im Haus und im Geschäftsbereich und andere Dinge aus seiner Abteilung und hat diesen Teil des Besetzungsvorgangs mitgebracht ohne die Personalakten und hat gesagt: „Diese Verfügung hat mir Ihr Amtsvorgänger am 28.“ – ich glaube, das sind genau zwei Tage vorher – „in die Hand gedrückt. Es ist ein sehr komplexes und schon lange dauerndes Verfahren. Und Sie müssen jetzt entscheiden, wie wir weiter vorgehen.“ Da habe ich gesagt: Ich muss mir das erst mal anschauen. – Und genau aus dieser Motivation bei einer komplexen und so bedeutenden Position der Justiz in NRW ist eine sorgfältige Prüfung eines neuen Ministers, glaube ich, mehr als veranlasst, sondern notwendig. Und da ich unmittelbar vor meinem Urlaub stand, hielt ich es für notwendig, dieses Signal, dass dieser Vorgang nun vom neuen Minister geprüft wird, deutlich zu machen und habe unter oder neben die Paraphe des ausgeschiedenen Ministers diese Bemerkung gesetzt – ich glaube, „Verfügung nicht weiter ausführen“ war der Wortlaut nach meiner Erinnerung – und dann mit meiner Paraphe versehen. Habe ich damit Ihre Frage beantwortet, Frau Lüders? Sonst sagen Sie es mir bitte.

Der Abteilungsleiter Z ... Ich nehme an, da Sie nicht sagen, dass ich Ihre Frage nicht beantwortet habe ...

(Nadja Lüders [SPD]: Ich weiß nicht, ob ich darf!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Doch, er hat Sie ja gefragt.

Nadja Lüders (SPD): Okay. – Sie hatten vorhin gesagt, Sie hätten verfügt, ergebnisoffen zu prüfen. Das wollte ich wissen. So hatte ich es verstanden. Vielleicht habe ich es einfach nur falsch verstanden.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Entschuldigen Sie ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Deswegen die Nachfrage. – Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Wann haben Sie denn dann verfügt, ergebnisoffen zu prüfen? Vorhin haben Sie es so gesagt? Sonst würde ich jetzt einfach mal ein Wortprotokoll anfordern wollen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Nein, nicht verfügt, sondern meine mündliche Anweisung an die Abteilung Z muss nach dem 13.09., nach dem Eingang der vierten

Bewerbung, gewesen sein. Ich kann leider den Tag nicht mehr in meiner Erinnerung sagen. Da habe ich darum gebeten, dass nun die Einbeziehung geprüft wird, ob die Einbeziehung der Bewerbung möglich ist, und dann unter den Bewerbern und Bewerberinnen, die übrig bleiben nach dieser Prüfung, einen Vermerk anzufertigen, wer nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen von Eignung, Befähigung und Leistung die am besten geeignete Person für die Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts in NRW ist.

Ich würde noch an Herrn Holtgrewe abgeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, bitte.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Vielleicht kann ich das aus der Sicht eines Beamten oder für den Beamtenapparat des Ministeriums auch noch mal erläutern. Der Entwurf des Besetzungsvorschlags aus meiner Abteilung hatte ja, indem da jetzt die Paraphe des ausgeschiedenen Ministers dran war, den äußeren Anschein, als habe es schon – das muss man ja sagen – sechs Wochen vorher eine Ministerentscheidung gegeben, und ich oder wir, meine Abteilung, hätten das jetzt irgendwie ignoriert, boykottiert, das Ausscheiden des Ministers abgewartet, aber schlicht nicht umgesetzt. Wenn der Minister diese klarstellende Notiz, die dafür sorgt, dass die Papierlage damit dann der realen Lage entsprach ... Wenn der Minister das nicht von sich aus gemacht hätte, hätte ich ihn ausdrücklich darum gebeten. Ich will jetzt aus Respekt nicht sagen, ich hätte das eingefordert zum Schutz meiner selbst und meiner Kolleginnen und Kollegen, damit dieser äußere Anschein, dass es eine Ministerentscheidung gibt, die wir schlicht nicht ausführen, auch nach der Papierlage beseitigt ist.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Holtgrewe, jetzt habe ich eine Nachfrage, wenn ich die kurz dazwischensetzen darf. Nach dem, was eben gesagt wurde, war am 30.06. die Verfügung, in der es hieß: Nicht weiter ausführen. 30.06.! Und dann ist am 13.09., also zweieinhalb Monate später, die Bewerbung der Beigeladenen eingegangen. Und erst dann ist es weitergegangen? Ist das so richtig? Hat man darauf gewartet?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Nein, ich habe nicht darauf gewartet. Noch mal: Ich habe am 30.06. für mich entschieden, dass ich diesen Vorgang sorgfältig prüfen muss. Diese Prüfung durch mich war am 13.09. noch nicht beendet. Ich habe nach meinem Amtsantritt unterschiedlichste vakante Stellen und andere wichtige Entscheidungsfelder gesehen, die ich alle angegangen habe: Eine Abteilungsleitung in meinem Haus war unbesetzt, zwei Gruppenleitungen. Mein Stab musste aufgebaut werden. Wir mussten ganz dringend ein Notfallmanagement in der Justiz NRW implementieren – Sie erinnern sich an meine diesbezüglichen Berichte – und viele andere sehr schnelle Entscheidungen. Ich musste alle Abteilungen kennenlernen, die offenen Probleme kennenlernen. Deswegen bin ich nicht dazu gekommen, vor Mitte oder Ende September mich wieder mit der Angelegenheit sorgfältig zu beschäftigen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Frau Hanses, dann Herr Ganzke.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Eigentlich ist es ja gut, wenn wir hier als erste Staatsgewalt darüber diskutieren, was die zweite richtig oder falsch gemacht hat, und einen Beschluss der dritten Staatsgewalt hier zum Anlass haben, genau darauf zu gucken. Dass dieses Checks and Balances in dieser Gewaltenteilung wertvoll und richtig ist, finde ich, zeigt ja, dass es funktioniert, dass durchaus durch einen Beschluss eines Gerichtes dann noch mal geguckt wird, ob alles ordentlich gelaufen ist.

Das, was die SPD hier versucht, die Motivation der sogenannten Beigeladenen hier zu ergründen, halte ich für schräg, weil als ich den Beschluss des VG Münster gelesen habe, habe ich mir ganz andere Fragen gestellt, nämlich: Wie kann es sein, dass der Kläger sich erst bewirbt, dann zurückzieht und dann gegen die Besetzung klagt? Also, da fragte ich mich eher, als ich das hörte: Was ist denn da die Motivation? Das war mir jetzt nicht klar. Aber gut, ich glaube, liebe SPD, das steht uns nicht zu, das zu bewerten, sondern wir müssen hier darauf gucken, ob das Verfahren sauber gelaufen ist. Und das ist es nach dem, was wir bisher gehört haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Genau deshalb sind wir hier. Und ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Das, was Kollege Dr. Geerlings gesagt hat, ist ja genau richtig. Wir befassen uns hier mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts. Und ich will noch mal an Folgendes erinnern, und deshalb sehe ich es vollkommen anders als die Kollegin Hanses, vollkommen anders. Und ich sage auch, warum.

Randnummer 91 des Beschlusses. Es ist Seite 16 der Antragserwiderung des Hauses gewesen, des Herrn Ministers, Seite 16 der eigenen Antragserwiderung, in dem er, so der Beschluss des Gerichtes, Folgendes wortwörtlich vorgetragen hat, vortragen ließ:

Grund für die Beigeladene, sich zu bewerben, war das zwischenzeitliche Ausscheiden des bisherigen Ministers der Justiz aus dem Amt.

Ich habe mich lange gefragt, was dieses überhaupt für mich bedeutet. Seit heute Mittag weiß ich, dass ich es nicht lese, der Grund für die Bewerbung ist das Ausscheiden des ehemaligen Ministers, sondern wir müssen es so lesen, der Grund für die Bewerbung ist der neue Minister. Deshalb bewerbe ich mich. Und ich sage jetzt auch ganz klar, warum ich zu dieser vollkommenen Überzeugung komme.

Am 29.06. wird ein Minister vereidigt. Am 30.06. hat er den ersten Arbeitstag und bekommt viele hinterlassene Kartons voll Arbeit oder auch nicht. Dann geht er in einen wohl verdienten Urlaub eine Woche und muss all das machen, was er gerade gesagt hat. Er muss sein Haus neu einrichten, sein Justizministerium. Er muss Personal finden. Er muss dafür sorgen, dass dieses Justizministerium jetzt nach seinen Vorstellungen läuft, was auch seine Aufgabe ist. Und er bekommt viele Glückwünsche zu seinem neuen Amt. Und er hat dann Zeit, Mitte Juli, wo er so viel zu tun hat, mit seiner Arbeitskollegin, die er lange kennt, die er duzt, mit der er sich privat trifft, sich zum Abendessen zu treffen, was ich ihm gönne. Bei diesem Abendessen geht es, so hat er es gerade gesagt, um einen Punkt. Wahrscheinlich wird sie auch noch gesagt haben:

Benjamin, ich beglückwünsche dich. Du bist jetzt Justizminister. – Es geht um einen Punkt, nämlich um die Frage: Kann ich mich noch bewerben als Chefin des OVG in NRW? Denn Peter Biesenbach, der mich bis jetzt davon abgehalten hat, ist nicht mehr da – und du, Benjamin, bist jetzt da.

Ich frage Sie ganz persönlich, Herr Minister, auch als jemand, der in seinem Leben die ein oder andere Fehlentscheidung getroffen hat. In diesem Moment und in der weiteren Entscheidung über die Besetzung der Position des OVG mussten da nicht bei dem neugewählten Justizminister alle Lampen angehen und er sich fragen, da ist das Wort „Befangenheit“ bei mir, das kommt nicht mehr aus meinem Kopf raus bei allen Sachen, die Sie zu tun hatten, und hätten Sie nicht zu diesem Zeitpunkt, wenn Sie schon keinen Vermerk geschrieben haben über dieses Gespräch, was dienstlich war, nämlich es ging um die Frage der Besetzung der Position des OVG, und Sie waren seit 14 Tagen Minister dieses Landes, Sie haben keinen Vermerk geschrieben, wie das Gericht in seinem Beschluss ausführt ... Wäre es nicht denkwürdig nötig zu Ihrem eigenen Schutz gewesen, dass Sie gesagt hätten: „Frau Kollegin Staatssekretärin, ab jetzt mache ich in der Frage „Besetzung OVG“ nichts.“? Und damit wir uns klar verstehen: Ich werfe Ihnen überhaupt nicht vor als jemand, der kommunikativ ist bis zum geht nicht mehr, gerne isst, was man mir ansieht, gerne trinkt, gerne Leute trifft, sich mit Menschen zu treffen. Das können wir auch nicht abschalten, wenn wir Politiker und Politikerinnen sind. Aber ich erwarte von einem Minister, dass er am nächsten Tag zu seiner Staatssekretärin geht und sagt: Frau Kollegin, ich bin mit meiner Arbeitskollegin, die ich kenne, Essen gewesen, die will Chefin des OVG werden. Und deshalb will ich mit dem ganzen Bewerbungsverfahren nichts mehr zu tun haben.

Und deshalb stelle ich Ihnen, Herr Minister, zwei Fragen: Haben Sie sich diese Gedanken gemacht? Und die zweite Frage: Sind Sie zu Ihrer Staatssekretärin gegangen und haben gesagt: „Ab jetzt will ich nichts mehr damit zu tun haben, mach‘ das für mich.“?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Vielleicht auch eine Ergänzung im Hinblick auf die Überbeurteilung. Vielleicht können Sie die Frage so beantworten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Maßstab für meine Entscheidung in diesen Besetzungsfragen ist allein die Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz. Es spielt für mich dafür keine Rolle, wen aus diesem Bewerberkreis ich geduzt habe, zwei, und wen ich nicht geduzt habe, zwei weitere, sondern das ist der für mich allein entscheidende Maßstab.

Interessenbekundungen zu offenen Stellen oder demnächst offenen Stellen gibt es immer wieder und hat es immer wieder gegeben. Das ist ganz normal. Und da ich kein besonderes Näheverhältnis zu der Beigeladenen habe, sehe ich nicht den geringsten Anlass, sowohl damals nicht wie heute, von einer Befangenheit auszugehen. Und nur wenn ich einen Grund für eine Befangenheit hätte, hätte ich dieses Verfahren an die Staatssekretärin abgeben müssen. Dieses Näheverhältnis existiert nicht, das Sie da

annehmen. Und daher habe ich keinen Grund für irgendeine Befangenheit gesehen und sehe ihn weiterhin nicht.

Ich würde noch an den Abteilungsleiter Z abgeben.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich kann das, wenn ich darf, vielleicht noch insoweit ergänzen. Bevor ich Beamter wurde, war ich 15 Jahre Richter in dieser Justiz NRW. Und ich habe gelernt, dass es zum guten Ton gehört, bevor man sich auf eine Stelle bewirbt, zunächst diese Bewerbung anzukündigen. Ich habe das sogar soweit gelernt, dass das schon gilt, wenn man sich als Proberichter auf eine Planstelle bewirbt. Ich habe damals, als ich mich auf meine Planstelle beim Landgericht Dortmund beworben habe, vorher das Gespräch mit dem damaligen Präsidenten des Landgerichts gesucht, habe mich vorgestellt und habe diese Interessenbekundung abgegeben. Und das gilt natürlich erst recht, wenn man sich für Führungspositionen oder gar wie hier Spitzenämter bewirbt. Also, das vorher anzukündigen, das Gespräch – bei mir mit dem Landgerichtspräsidenten Dortmund, in diesem Fall mit dem Justizminister – zu suchen, ist ein völlig normaler Vorgang, den ich zum guten Ton rechnen würde. Also, wenn Sie gucken, werden Sie vielleicht – jede Tradition stirbt irgendwann aus – Beispiele finden, wo das anders gelaufen ist, aber das gehört auch heute noch zum guten Ton in der Justiz.

Ich habe, um dann jetzt zum Ausgang zurückzukommen, als Jurist, als Personaler überhaupt keinen Ansatzpunkt in der Vergangenheit gesehen und sehe den auch nach dem Verlauf hier heute nicht, auch nur im Entferntesten eine Befangenheit des Ministers zu sehen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich muss mich noch ergänzen. Ich bin ja schon etwas aus dem richterlichen Geschäft raus. Es geht hier nicht um Befangenheit, sondern um den Anschein einer Befangenheit. Herr Ganzke, um auf Ihre Frage zu antworten: Ich sehe auch keinen Anschein einer Befangenheit bei meiner Person. Und ich bin mir sicher, dass meine Umgebung es mir sonst offengelegt hätte. Und ich kenne aus meiner Erfahrung – Herr Holtgrewe kann das vielleicht ergänzen – keinen Fall, in dem zu Interessenbekundungen Protokolle gefertigt wurden und zu Bewerbungsvorgängen genommen worden sind. Wenn Sie bitte ...

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Sehr gerne. Das ist mir in der Tat auch nicht bekannt. Bei den Gesprächen, die ich selber als Interessent geführt habe, habe ich jetzt keinen Einblick, was mein Gegenüber gemacht hat, aber das möchte ich ausschließen, dass irgendjemand über solche Gespräche ein Protokoll, ein Aktenvermerk angelegt hat. Ich habe auch noch nie jemals, und ich habe nun seit vielen Jahren auch schon in der Gerichtsbarkeit als Richter Personalsachen bearbeitet, in irgendeiner Personalakte einen derartigen Vorgang gesehen. Dass aber, wie gesagt, solche Gespräche geführt werden, gehört absolut zum guten Ton und ist üblich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, vielen Dank. – Ich gebe die weitere Rednerliste bekannt: Pfeil, Wolf, Beucker, Achtermeyer, Geerlings.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Holtgrewe, Herr Minister, ich nehme Bezug auf die Randnummer 104 und das, was Sie eben gesagt haben. Sie haben gesagt, dass es keinen Grund gab, etwas aufzuschreiben etc. Das Verwaltungsgericht Münster führt in Randnummer 104 des Beschlusses aus, dass der Justizminister die Unterbrechung des Auswahlverfahrens manipulativ eingesetzt habe, um eine Auswahlentscheidung zugunsten der Beigeladenen zu steuern. Das ist die Entscheidung, die im Beschluss vom Verwaltungsgericht steht. Wenn man jetzt rückschauend betrachtet, hätte ich da die Frage: Wie schätzen Sie denn diese Aussage des Verwaltungsgerichts Münster ein im Hinblick auf – und die Frage haben Sie eben nicht beantwortet – die Überbeurteilung, die Sie abgegeben haben?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Diese Beurteilung des Verwaltungsgerichts Münster teile ich ausdrücklich nicht. Es hat keine Unterbrechung gegeben, sondern die Verfügung ist nicht weiter ausgeführt worden, damit ich sie sorgfältig prüfen kann. Das ist vieles, aber keine Unterbrechung des Verfahrens. Das ist das Erste, was ich anders sehe.

Dann zu „manipulativ eingesetzt um“ – das habe ich auch vorhin gesagt, und ich bin dankbar, dass ich es noch mal sagen darf –: Bei der Entscheidung am 30.06., dass diese Verfügung nicht weiter ausgeführt wird, damit ich Zeit gewinne, um mir die Angelegenheit sorgfältig anzuschauen und sie zu prüfen, waren mir Interessen weiterer Interessenten auf diese Stelle nicht bekannt. Das heißt, die Verfügung konnte ich gar nicht schreiben, um weitere Bewerbungen zu ermöglichen, sondern ich habe sie geschrieben, damit ich sorgfältig prüfen kann. Das heißt, sowohl das „um“ stimmt meines Erachtens nicht, das Wort „Unterbrechung“ stimmt meines Erachtens nicht, und nach dem, was ich erklärt habe, stimmt auch das Wort „manipulativ“ nicht. Das habe ich vorhin meines Erachtens ausgeräumt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Wolf, danach Herr Beucker.

Sven Wolf (SPD): Ich will noch mal zu dem Abendessen mit der Bewerberin zurückkommen. Sie können sich ja nur an den einen Satz erinnern, nämlich dass der Grund im Ausscheiden Ihres Amtsvorgängers lag, dass sie sich überhaupt noch mal interessierte für die Stelle. Das haben Sie eben so gesagt. Vielleicht können Sie sich noch erinnern: Wo fand denn das Abendessen statt? Was haben Sie denn gegessen?

(Dr. Jörg Geerlings [CDU]: Das ist lächerlich!)

– Vielleicht hilft das, Ihre Erinnerung, Herr Kollege Dr. Geerlings, auf die Sprünge zu helfen.

Und meine ergänzende Frage ist: Was ist denn in der Personalakte dann vermerkt worden? Irgendetwas muss ja vermerkt worden sein, sonst hätten Sie im Verfahren nichts vortragen können.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Über die Gründe. Das ist der Vorwurf, der im Raum steht: Hat sich die Bewerberin, so, wie Herr Kollege Ganzke es gerade gesagt hat, deswegen beworben, weil Herr Limbach jetzt Minister ist? Das ist doch die Frage, die hier im Raum steht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Außer den einen Satz, den ich gesagt habe, kann ich über die Motive der Beigeladenen nur spekulieren. Und für Spekulationen, glaube ich, bin ich nicht hier.

Was in den Akten steht, ist bisher eindeutig, nämlich der Satz am 30.06., und dann kommt später eine Bewerbung und dass ich die Prüfung zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen habe, und dann kommt mein Auftrag an die Abteilung Z. Ich verstehe daher die Frage nicht ganz.

Und was die Gerichte und den Ort des Lokals angeht, verstehe ich nicht, was das mit der Frage zu tun hat. Tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Eine Nachfrage von Herrn Wolf sei erlaubt, weil die Antwort nicht ...

(Dr. Jörg Geerlings [CDU]: Wunderbar!)

Sven Wolf (SPD): Vielleicht habe ich meine Frage ungenau formuliert. Dann stelle ich sie noch mal. Sie haben selber im Verfahren vorgetragen, der Grund für die erneute Bewerbung sei das Ausscheiden Ihres Vorgängers. Also, der Grund liegt in Ihnen, in Ihrer Person. Sie hat sich deswegen beworben, weil Sie jetzt Minister sind. Das haben Sie selber vorgetragen. Jetzt kann ich mir kaum vorstellen, dass die Beigeladene Ihnen das in dem Bewerbungsschreiben geschrieben hat und gesagt hat, schön, dass Sie jetzt Minister sind und Herr Biesenbach nicht mehr, und jetzt bewerbe ich mich neu. Also, wo kommt dieser Satz her? Das muss ja irgendwo – und dafür kenne ich das Justizministerium zu gut und zu lang und kenne die Justiz – dokumentiert sein, damit Sie diesen Satz im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Münster vorgetragen haben. Wo steht dieser Satz?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Wir reden über Randnummer 91 des Beschlusses. Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich habe es nicht so gesagt, wie Sie es wiedergegeben haben, Herr Abgeordneter Wolf, sondern ich habe nur diesen einen Satz gesagt. Das ist ein Unterschied, den es zwischen diesen beiden Sätzen gibt, den einen, den Sie mir unterstellen, und den einen, den ich genannt habe. Da gibt es einen ganz klaren Unterschied. So, dabei bleibe ich, bei dem einen Satz, den ich gesagt habe. Und den habe ich aus meiner Erinnerung. Und da ich keinen Vermerk über diesen Abend geschrieben habe, habe ich ihn nur aus meiner Erinnerung. Das habe ich aber auch mehrmals gesagt. Das ist das, was ich erinnere.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ein wesentlicher Knackpunkt scheint für mich darin zu liegen, dass da ein Verfahren – Sie sagen, es sei nicht so gewesen, dass es angehalten worden wäre – nicht direkt weitergeführt worden ist. Gleichwohl ist es aber so, dass es für einen Nichtfachmann so aussah, der Minister hat entschieden und jetzt ist ein neuer Minister, der will aber noch mal neu entscheiden. In welchem Zeitpunkt hätten Sie denn das nicht mehr neu entschieden? Wie hätte das Verfahren aussehen müssen, damit Sie sich das nicht noch mal angucken, sondern das einfach weiter in den Verfahrensgang gegeben hätten?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Beucker, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Abgeordneter Beucker, gerade die Komplexität, ein Verfahren, das schon in diesem Stadium 13 Monate gedauert hatte, wenn ich das erste abgebrochene Verfahren nicht dazu nehme, ein Verfahren, das sich über einen langen Zeitraum hinzieht, dann dem Minister vorgelegt wird, der einen Tag nach der Wahl entscheidet, es aber nicht weiter zurück in den Geschäftsgang gibt, beim Ausscheiden dem Abteilungsleiter Z in die Hand drückt, das von einem erheblichen Umfang ist, wenn ich mir das angucke, allein das Nachzeichnen der dienstlichen Lebenswege der dreihochkarätigen Bewerber, ließ mir eine Entscheidung in schneller Zeit nicht zu, weil ich meine Aufgabe so definiere, solche hochkarätigen Positionen nach sorgfältiger Prüfung zu besetzen. Und eine wirksame Auswahlentscheidung lag zu diesem Zeitpunkt meines Amtsantrittes nicht vor. Also musste ich das sorgfältig prüfen. Und wenn man bedenkt, wie lange das Verfahren schon gedauert hat, das hat mir erst recht gezeigt, dass ich das nicht von einem Tag auf den anderen entscheiden kann, sondern sorgfältig prüfen muss. Das ist für mich sozusagen die – sonst habe ich die Frage falsch verstanden, Herr Beucker – Sache. Ich konnte nach meinem Amtsverständnis nicht anders, als zu sagen, die Sache muss ich mir sorgfältig und genau angucken, um zu verstehen, warum dieses Verfahren so schwierig ist und so lange gedauert hat.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Achtermeyer, dann Herr Geerlings, dann Pfeil. Herr Minister, Sie wollten ergänzen?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Beucker. Wann ich nicht mehr hätte entscheiden können? – Wenn das Kabinett entscheiden hätte. Wenn also wie zum Beispiel bei der anderen Stelle, die ich genannt habe, in der Zwischenzeit zwischen Wahl und Konstituierung der neuen Regierung das Kabinett entschieden hätte, dann wäre die Sache beendet gewesen. Dann hätten wir dann die Ernennung in die Wege geleitet. Aber dazu ist es nicht gekommen, weil die Akte vom Minister nicht herausgegeben worden ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Achtermeyer, danach Herr Geerlings, dann Pfeil.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt viele Mutmaßungen gehört, was die Motivation zur Bewerbung war. Wenn ich das kommentieren darf, würde ich sagen, ich glaube, das kann nur eine Person beurteilen, was die Motivation zur Bewerbung war, nämlich die Bewerberin. Entscheidend ist aber, und das ist mein Kenntnisstand, für die Bewerbung nicht die Motivation, sondern die Eignung. Und die Eignung wurde ja geprüft durch die Fachabteilung, wenn ich das richtig verstanden habe, mit Vermerk. Dieser Prüfung ist gefolgt worden seitens des Ministers. So habe ich es verstanden.

Ich würde noch einmal gern zurückkommen an den Anfang des Verfahrens in der vorherigen Legislaturperiode. Ich habe jetzt herausgehört, dass diese Bewerbung einige Wochen im Ministerbüro lag und die Unterschrift des damaligen Staatssekretärs nicht erfolgte. Da stellt sich mir so ein bisschen die Frage: Was ist denn da passiert in der Zeit? Lag die da einfach auf dem Aktenberg? Warum war das so? Und warum wurde denn der Staatssekretär nicht eingebunden? Wenn Sie das vielleicht noch beantworten könnten, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Achtermeyer, vielen Dank. Sie haben gerade von Bewerbung gesprochen. Ich glaube, das war nicht die Bewerbung, die da lag, aber das kann jetzt aufgeklärt werden. Bitte schön.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Kollege Achtermeyer, Sie meinen den Besetzungsvorgang.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Ja!)

– Okay. Der Besetzungsvorgang ist über den normalen Weg gelaufen – der Abteilungsleiter Z wird es gleich noch bestätigen – und war verfügt über Herrn Staatssekretär Herrn Minister. Mir ist nicht erklärlich, warum das nicht über den Staatssekretär oder einen Vertreter geleitet worden ist. Und mir ist auch in keiner Weise erkenntlich, warum die Verfügung nicht weitergegeben worden ist, sondern nach der Zeichnung bis kurz vorm Ausscheiden aus dem Amt im Ministerbüro oder jedenfalls im Wirkungsfeld des Ministers verblieben ist. Dazu ist mir nichts bekannt. Warum der Staatssekretär nicht beteiligt worden ist, obwohl das verfügbar ist, ist mir auch nicht bekannt. Dazu haben wir keine Aktenlage. Ich würde noch an Herrn Holtgrewe noch abgeben.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich kann das nur bestätigen. Mir ist das auch nicht bekannt. Ich habe, wie gesagt, den Vorgang – die Personalakten waren auf der Geschäftsstelle meiner Abteilung verblieben – vom Staatsminister a. D. Biesenbach am 28.06. beim Ausräumen aus dem Büro bekommen. Das Ganze hat wenige Sekunden gedauert, war, wie gesagt, im Zuge des Ausräumens des Büros. Und es hat da keinen Dialog dazu gegeben, erstens, was jetzt der Inhalt ist, und zweitens, warum in der Zwischenzeit da nichts verfügbar war. Und dass da die Paraphe des Staatssekretärs

fehlte, habe ich dann auch erst wieder in meinem Büro gesehen, als ich das geöffnet habe.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, vielen Dank. – Herr Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich finde, hier soll irgendwie ein Bild gezeichnet werden: Der Minister trifft sich zu einem Abendessen mit einer Bewerberin. Da wird dann abgesprachen, wie man jemanden noch einbinden können soll. Und dann wird alles angehalten, das Verfahren gedreht. Das Wort „manipulativ“ fiel heute häufiger. Ich halte das für nicht skandalträchtig. Ich habe Herrn Minister auch seinerzeit gratuliert. Wir haben uns auch getroffen. Okay, es hat nur zum Kaffee gereicht, aber wir waren vorher auch nicht zusammen beim Verwaltungsgericht.

Das Wort „Manipulation“ fiel häufiger heute, oder es wurde zumindest angedeutet. Ich finde, der Minister hat sehr klar das Verfahren noch mal dargelegt.

Und auch das Wort „Befangenheit“. Herr Ganzke hat die Frage gestellt. Ich sehe überhaupt keine Befangenheit in der Frage. Ganz im Gegenteil, der Minister hat eben noch mal erläutert, dass er hat prüfen lassen, ob die Kandidatin überhaupt in Betracht kommt, ob sie sich überhaupt bewerben kann, ob das noch möglich ist. Das wird übrigens auch gestützt durch den Beschluss. In Randnummer 59 steht:

„Es gibt keinen Anspruch auf die zügige Durchführung des Bewerbungsverfahrens oder auf eine Entscheidung [...].“

Randnummer 95: „keine Schutzfunktion in Form einer Abwehrfunktion gegenüber Nachmeldungen“. – Also, das Verfahren war offen. So hat es der Minister gerade noch mal dargelegt. Und er hat sogar an Herrn Holtgrewe, an die Abteilung Z, die Prüfung gegeben, ob das überhaupt noch möglich ist, und auch noch mal klar erklärt, keine Weisungen gegeben zu haben. Die Abteilung Z hat die Reihung vorgenommen und so dem Minister wieder vorgeschlagen, um dann in das Verfahren zu kommen, das dann letztlich zur Kabinettsentscheidung geführt hat.

Also, ich sehe da keinen Skandal. Man kann ja noch prüfen, welcher Wein getrunken wurde oder was auch immer. Ich finde, es ist albern, dieses Bild zu zeichnen. Der Minister hat sehr offen, sehr ehrlich und sehr transparent hier heute Erklärungen abgegeben. Und das kann ja alles nochmals überprüft werden.

Ich bleibe dabei: Es ist ein nicht rechtskräftiger Beschluss aus erster Instanz. Wir respektieren, was Gerichte sagen. Das ist Gott sei Dank bei uns so üblich, dass die Gewalten sich gegenseitig kontrollieren. Es wird ja noch ein weiteres Verfahren geben. Am Ende wird es auch einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts geben. Und dann werden wir uns genau angucken, wie das Verfahren weiterläuft.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Geerlings, vielen Dank. – Als Nächster bin ich an der Reihe.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sie haben gerade die Randnummer 95 aufgeführt. Ich möchte die Randnummer 93 des Beschlusses aufrufen und halte mich auch an den Beschluss. Da steht Folgendes, und zwar ist das zeitlich vor dem, was Sie gerade gesagt haben – wir stellen uns vor, 13 Monate läuft schon das Verfahren –:

„Vor diesem Hintergrund bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die Unterbrechung des Auswahlverfahrens erfolgt ist, um die Berücksichtigung einer künftig eingehenden Bewerbung der Beigeladenen zu ermöglichen. Eine Unterbrechung des Auswahlverfahrens zu diesem Zweck verletzt jedoch den Bewerbungsverfahrensanspruch des Antragstellers, weil diese Vorgehensweise eine manipulative Verfahrensgestaltung zu Gunsten der Beigeladenen darstellt. Das Abwarten der Bewerbung der Beigeladenen gereicht nämlich ihr zum Vorteil und damit zwangsläufig den anderen Bewerbern zum Nachteil. Vgl. insoweit BVerwG, Urteil vom 29. November 2012 – 2 C 6.11 –, juris [...]“

Meine Frage, Herr Minister: Haben Sie sich denn Gedanken darüber gemacht, dass das für die bereits laufenden Antragsteller zum Nachteil gereichen würde, so wie das Verwaltungsgericht Münster das hier schreibt, wenn Sie nachträglich noch eine weitere Bewerbung, nämlich von der Beigeladenen, berücksichtigen?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Also, das Gericht schreibt von Anhaltspunkten. Diese sehe ich nicht. Dazu habe ich eben schon bereits Stellung genommen, dass ich da keine Anhaltspunkte sehe für ein manipulatives Verhalten. Ich habe es angehalten, um sorgfältig zu prüfen. Während dieser Prüfung ist eine Bewerbung eingegangen. Und ab dem Zeitpunkt, wo die Bewerbung eingegangen war, musste sich das Ministerium auch dazu verhalten. Die kann man ja dann nicht mehr ignorieren. Vielleicht kann dazu Herr Holtgrewe noch Genaueres beitragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, Sie können die Frage dann weiter beantworten, vielleicht auch im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die der Beschluss ja zitiert.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Die Entscheidung wird ja nur zum Vergleichsmaßstab genommen. Da werden nur allgemeine Grundsätze geschildert. Natürlich ist jede weitere Bewerbung ... Also, wenn Sie jetzt chronologisch vorgehen, ist die Bewerbung des zweiten Bewerbers schlecht für den ersten, weil er nicht mehr alleine ist. Der Eingang der dritten Bewerbung ist schlecht für die ersten beiden, und der Eingang der vierten Bewerbung ist natürlich schlecht für die ersten drei. Aber das Gesetz, namentlich die Verfassung, Art. 33 Abs. 2, sieht grundsätzlich vor, dass Bewerber einen Anspruch auf Einbeziehung haben. Und da eine Bewerbungseinreichungsfrist eben keine Ausschlussfrist ist, nicht nur nach Meinung des Justizministeriums, sondern nach allgemeiner Meinung, gilt das eben, solange das Verfahren läuft. Grundsätzlich haben die sogar einen Anspruch, dass der Herr eines Besetzungsverfahrens weitere eingehende Bewerbungen berücksichtigen muss.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich möchte auch noch mal zur Klarstellung sagen, dass ich das Verfahren nicht angehalten oder unterbrochen habe – das möchte ich noch mal ganz klar sagen –, sondern ich habe es mir zur sorgfältigen Prüfung bei mir behalten. Und diese Prüfung konnte ich nicht zeitnah wegen der anderen Aufgaben erfüllen. Das möchte ich noch mal ganz deutlich machen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Wenn wir von Unterbrechung reden, dann nehmen wir immer den Wortlaut, der im Beschluss steht. Herr Ganzke, danach Herr Wolf.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich hatte mir jetzt vorgenommen, es sind ja einige Juristinnen und Juristen hier, zu dem ersten Punkt, den auch Sie, Herr Minister, gesagt haben, nämlich zum Bereich der Überbeurteilung, dass es überhaupt kein Problem ist Ihrer Ansicht nach und nach Ansicht des Ministeriums, diese Überbeurteilung durchzuführen, keine Frage zu stellen.

Die andere Frage kam mir jetzt eben, weil der Kollege Geerlings das noch mal gesagt hat. Das ist ja so eine Sache. Er hat das Wort „Manipulation“ und „manipulativ“ noch mal in den Mund genommen, was wir uns natürlich nicht ausgedacht haben, sondern aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes entnommen haben. Und da wäre die erste Frage, Randnummer 93 – das wissen Sie bestimmt auch, weil Sie sich darauf vorbereitet haben –: Wie oft hat denn schon ein Gericht in Nordrhein-Westfalen einem Minister vorgeworfen, manipulativ tätig gewesen zu sein? Das können Sie oder Ihre Pressestelle wahrscheinlich gleich beantworten.

Aber ich wollte jetzt kurz auf die sehr sperrige Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM, ZustVO JM, kurz eingehen. Da haben Sie mitgeteilt, es ist kein Problem, die Überbeurteilung ist hier möglich. Wir sind der Auffassung, dass diese Überbeurteilung möglicherweise bei der Beigeladenen noch möglich gewesen wäre, aber jedenfalls bei dem Bewerber, der im Richterdienst des Bundes steht, auf keinen Fall. Und deshalb meine Fragen. Zunächst mal gehe ich davon aus, dass diese Zuständigkeitsverordnung auf dem Landesbeamtengesetz NRW, § 2 Abs. 3, beruht, denn der § 2 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NRW sagt:

„Für Beamtinnen und Beamte des Landes kann die oberste Dienstbehörde für Entscheidungen nach Absatz 4 durch Rechtsverordnung eine andere dienstvorgesetzte Stelle bestimmen.“

In § 7 „Dem Ministerium der Justiz vorbehaltene Befugnisse“ unserer Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM heißt es – ich zitiere –:

„(1) Soweit die Ausübung der in den §§ 3 bis 6 bezeichneten Befugnisse nicht übertragen ist, wird diese Befugnis von dem für Justiz zuständigen Ministerium wahrgenommen.

(2) Dem für Justiz zuständigen Ministerium bleiben ferner vorbehalten

3. die weitere dienstliche Beurteilung (Überbeurteilung) aus Anlass der Bewerbung um ein Amt a) als Präsidentin oder Präsident des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen,“

Ich habe jetzt nur Ziffer 3 zitiert. Ich frage Sie, wenn Sie wirklich der Ansicht sind, dass die Überbeurteilung für einen Richter im Bundesdienst nach dieser Zuständigkeitsverordnung, die der Landtag NRW beschlossen hat, bzw. nicht der Landtag, Verordnungen beschließen wir nicht, insoweit hier ... Wenn Sie sagen, dass Richter aus dem Bundesdienst überbeurteilt werden können, dann stelle ich Ihnen bezugnehmend auf Ziffer 1 des Abs. 2 folgende Frage: Da dem Ministerium für Justiz übertragen wird, nach Ziffer 1 Entscheidungen über die Versagung der Genehmigung als Zeuge auszusagen oder ein Gutachten zu erstatten, § 37 Beamtenstatusgesetz, stelle ich Ihnen die Frage: Würden Sie als Minister diese Entscheidungen über die Versagung der Genehmigung, als Zeuge auszusagen, für jeden Richter, für jeden Bundesrichter, der in Nordrhein-Westfalen wohnt, an sich ziehen? Das ist die eine Frage.

Und die zweite Frage ist: In Ziffer 2 halten Sie sich die Zustimmung zur Auslandsdienstreise einer Richterin oder eines Richters in Wahrnehmung eines richterlichen Amtsgeschäftes mit Ausnahme der Dienstreise in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz vor. Frage: Sind Sie als Landesjustizminister dafür zuständig, wenn Richterinnen und Richter im Bundesdienst eine Dienstreise unternehmen möchten, eine Auslandsdienstreise, die nicht in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz gehen? Denn das wäre für mich dann logisch, wenn das so ist, dass Sie jeden Richter im Bundesdienst überbeurteilen, wenn Sie auch Ziffer 1 und 2 auf Richterinnen und Richter im Bundesdienst ausweiten. Die konkrete Frage.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, nur zur Einordnung. Es geht um die Frage, ob der Bundesrichter, der ebenfalls Bewerber war, überbeurteilt werden konnte. Wir reden da, damit alle wissen, worüber wir reden, über den Beschluss Randnummer 154. Da gibt es nämlich Ausführungen dazu. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Zu der Beantwortung dieser Frage gebe ich an Herrn Holtgrewe ab.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich glaube, hier besteht ein grundlegendes Missverständnis. Die Änderung, die da Anfang 2022 in die Zuständigkeitsverordnung gekommen ist, sieht nicht etwa vor, dass jetzt nordrhein-westfälische Behörden, in concreto der Justizminister, Dienstherr, Dienstvorgesetzter von Beamten oder Richtern aus anderen Geschäftsbereichen oder gar von anderen Dienstherrn, zum Beispiel dem Dienstherrnbund, sind, sondern es wird für einen ganz speziellen Fall und auch nur für einen ganz bestimmten Verwendungszweck, nämlich diesen notwendigen Zweck – ich habe vorhin versucht, das zu erläutern –, unterschiedliche Beurteilungen vergleichbar zu machen, was eine Forderung der Rechtsprechung ist, die Möglichkeit eröffnet, eine für uns interne Überbeurteilung, die auch nicht dann beim Bundesrichter dem Bundesgericht

übersandt wird, damit die in die Bundespersonalakte dieses Richters Eingang findet ... Diese Überbeurteilung dient nur dem internen Zweck, in einem Besetzungsverfahren, für das sich der Bundesrichter freiwillig aus völlig eigenem Entschluss und selbstständig beworben hat, einen Ort für die notwendige Vergleichbarmachung zu haben. Mit dieser Überbeurteilung kann der Bundesrichter sich beim Bund nicht auf irgendeine Stelle bewerben oder woanders. Das ist, wenn Sie so wollen, ein reines Internum.

Diese Änderung der Verordnung ist seinerzeit ausdrücklich – das steht mehrfach in der Verordnungsbegründung – auch zu diesem Zweck, externe Bewerber, wenn ich das jetzt mal so nennen darf, überbeurteilen zu können, um die unterschiedlichen Beurteilungen vergleichbar zu machen, geschaffen worden. Es hat eine Verbändeanhörung dazu gegeben mit dieser Begründung. Da sind die Verbände, da sind aber auch die Obergerichte beteiligt worden. Niemand bisher – das ist jetzt das erste Mal – hat diese Rechtsfrage aufgeworfen, ich gebe zu, auch wir – da war ich dann auch, wenn Sie so wollen, nicht problembewusst, aber ich kann auch nicht jede Norm, die ich anwende in meinem täglichen Geschäft, jedes Mal wieder auf Verfassungswidrigkeit oder sonstige Dinge überprüfen – nicht. Bisher ist niemand, erstmals jetzt das VG, auf diese Rechtsauslegung, dieses Rechtsverständnis gekommen.

Und jetzt habe ich eben auch versucht, zu sagen, es gibt durchaus Argumente, warum man das auch anders sehen kann. Das ist nicht abwegig, was das Verwaltungsgericht sagt. Und wir werden jetzt hören, nicht jetzt, in Bälde wahrscheinlich, was das Oberverwaltungsgericht dazu sagt. Ich hätte weiterhin die Erwartung, dass das Oberverwaltungsgericht unsere Auslegung bestätigt, aber es kann natürlich sein, dass es die Auslegung des Verwaltungsgerichts bestätigt. Und selbstverständlich wird es dann in Zukunft so ausgelegt, wie das Verwaltungsgericht das jetzt im Moment sieht, dass das nur für, ich sage jetzt mal, Justizkinder Anwendung finden kann.

Dann haben wir aber natürlich wieder das Problem, dass diese notwendige Vergleichbarmachung aus dem recht transparenten Beurteilungsverfahren, an dem die Betroffenen teilhaben, verschwindet und genauso in den Besetzungsvermerk, in die Auswahlentscheidung einfließen muss.

Hartmut Ganzke (SPD): Zu meiner ersten Frage. Haben Sie eine Erinnerung, manipulativ?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich habe keine konkrete Erinnerung, aber diese Rechtsfigur, dass ein Eingriff erfolgt, um einen der vorhandenen Bewerber einseitig zu bevorzugen, ist die einzige Chance, wenn es darum geht, dass eine neue Bewerbung kommt und ein neuer Bewerber derjenige ist, der einseitig bevorzugt werden soll, diese Rechtsfigur heranzuziehen, um zu sagen, der Bewerber darf nicht mehr hinzugenommen werden. Und es hat in der Rechtsprechung bundesweit – ich kann es jetzt nicht genau sagen – durchaus schon Entscheidungen gegeben, wo man mit dieser Rechtsfigur, mit dieser Begründung das Hinzutreten eines neuen Bewerbers verneint hat. Also, es gibt zum Beispiel Fälle, ich glaube aus Mecklenburg-Vorpommern, das ist dann auch bis zum Bundesverwaltungsgericht gegangen, da hat das Justizministerium verfügt, also, wie gesagt, das Justizministerium in Mecklenburg-Vorpommern, dass ein

Besetzungsvorgang jetzt für ein Jahr unterbrochen wird, damit einer der Bewerber eine Erprobung – da ging es um eine Richterstelle – beim Oberlandesgericht machen kann und natürlich in einer ganz anderen Form mit einer Erprobungsbeurteilung in den Auswahlvermerk einsteigt. Aber, ich glaube, es ist völlig offenkundig, dass das etwas ganz anderes ist.

Hartmut Ganzke (SPD): Kennen Sie ein Urteil eines Gerichtes in Nordrhein-Westfalen, das einem Minister in Nordrhein-Westfalen manipulatives Vorgehen vorgeworfen hat? Das war meine eine Frage.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Die Frage ist ja, was mit einer Antwort „Nein“ dann ausgesagt ist. Möglicherweise sagt das ja was über dieses Verwaltungsgerichtsurteil aus.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, vielen Dank. – Wir kommen ja noch zu anderen Sachen. Wir sind ja ganz am Anfang der Befragung.

Herr Wolf, dann Pfeil, dann Hanses.

Sven Wolf (SPD): Ich will jetzt noch mal zu den weiteren Entscheidungen kommen und zu der Frage, die das Verwaltungsgericht ja auch aufwirft, nämlich der erhebliche Notensprung der Beigeladenen, der aus Sicht des Verwaltungsgerichts ja nicht plausibel ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es hier eine Bewertungslücke von neun Jahren gibt, die Sie im Ministerium versucht haben zu schließen durch die entsprechende Überbeurteilung. Sie konnten die Endbewertung nicht nehmen, oder das Gericht hielt es für wenig plausibel, eine neun Jahre zurückliegende Bewertung zu nehmen, insbesondere bei einer Person, die sich erst drei Monate in dem jetzigen Amt befindet. Also noch mal die Frage: Die Plausibilität dieses erheblichen Notensprungs wird hier durch das Verwaltungsgericht in Zweifel gezogen.

Ich will noch mal den Fall ein bisschen darstellen, damit ich ihn auch weiterhin verstehe. Sie lassen sich die Akte zeigen, Herr Minister, Sie legen die Akte in Ihr Büro, und dort liegt sie drei, vier, fünf, sechs Monate in Ihrem Büro. So haben Sie es ja gerade gesagt. Es gibt hier keine Wiedervorlage, deswegen liegt sie in Ihrem Büro – davon gehe ich aus – oder im Vorzimmer oder in Ihrer eigenen Registratur. Also, sie liegt bei Ihnen. Es ist keine Unterbrechung, wie Sie sagen, weil Lesezeit des Ministers ist keine Unterbrechung. Und dann kommt eine Bewerbung einer Person, mit der Sie vorher Abendessen waren, die Sie schon ewig kennen, alte Kollegin und so, alles gut – oder eben nicht, wenn da nicht die Frage nach der Plausibilität dieses erheblichen Notensprungs wäre. Wenn Sie mir die bitte erklären.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Zur Plausibilität des Notensprunges gebe ich an den Abteilungsleiter Z.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, da waren jetzt ein paar Dinge drin, die Sie aus der Entscheidung völlig zu Recht zitiert haben, aber das waren ein paar Einwürfe, nicht nur dieser Notensprung.

Ich fange mal mit dieser Beurteilungslücke an. Die Beurteilungslücke von neun Jahren gibt es. Die folgt aus dem Umstand, dass die Beigeladene im Jahr 2011, also unter der Amtsführung von Staatsminister a. D. Kutschaty, an das Kommissariat der Deutschen Bischöfe zugewiesen wurde. Das ist eine Rechtsform – in manchen Kommentaren steht, es sei eine beurlaubende Abordnung –, die im Beamtenstatusgesetz so vorgesehen ist. Nach der Lesart des Justizministeriums bislang, und zwar eben sowohl unter Staatsminister a. D. Kutschaty als auch in der Amtszeit von Staatsminister a. D. Biesenbach als auch bis zum heutigen Tage, verstehen wir die Beurteilungsrichtlinie des Justizministeriums so, dass der Ausnahmetatbestand von Regelbeurteilungen auch im Fall der Zuweisungen gilt. Deswegen ist in der Regelbeurteilungsrunde 2013, 2016, 2019 diese Person, die Beigeladene, aufgrund der Abwesenheit aus dem Dienst im Land Nordrhein-Westfalen nicht regelbeurteilt worden, genauso wie Beurlaubte und andere. Das ist das Verständnis, das durchgängig seit Jahrzehnten im Justizministerium gilt. Auch das ist jetzt eine neue Auffassung des Verwaltungsgerichts Münster in dieser Entscheidung, dass in der Zeit zu beurteilen sei, also dass die Zuweisung keine Ausnahme vom Regelbeurteilungserfordernis gibt. Das ist anders als bisher die Auffassung. Ich bin auch weiterhin dieser Auffassung. Auch das wird letztendlich das OVG entscheiden müssen. Sollte das OVG sagen, auch in den Zuweisungsphasen sind Regelbeurteilungen zu erstellen, wird das sofort gemacht werden.

Einen Notensprung sehe ich nicht. Ich kann nicht erkennen und kann auch die Begründung des Verwaltungsgerichts da nicht nachvollziehen. Die Beigeladene ist noch vor ihrer Zuweisung, also, soweit ich weiß, seit über 15 Jahren, jeweils in den verschiedenen Beurteilungssystemen als Richterin, als Beamtin mit der Bestnote beurteilt worden. Wenn ich das richtig verstehe, will das Verwaltungsgericht einen Notensprung daraus herleiten, dass die jeweilige Bestnote in unterschiedlichen Ämtern erfolgt ist und dass sie – und insofern meint das Verwaltungsgericht offenbar keinen Notensprung, sondern einen Ämtersprung –, nachdem sie die Bestnote in einem niedrigen Amt bekommen habe, in Überspringung einer ganzen Reihe von Ämtern dann auch in dem wesentlich höheren Amt auch sofort wieder die Bestnote erhalten habe. So verstehe ich das, also weniger Notensprung als einen Ämtersprung.

Da muss man klar sagen: Diesen Ämtersprung gibt es auch nicht. Das Verwaltungsgericht bezieht sich darauf, dass die Beigeladene im Justizministerium Ministerialrätin B2 war und heute im Innenministerium Ministerialdirigentin B7 ist und rechnet daraus hervor, dass dazwischen dann vier Ämter liegen müssen, B3, B4, B5 und B6. Jetzt gibt es aber die Ämter B5 und B6 in der Ministerialverwaltung NRW nicht. Es ist eine Reminiszenz daran, dass das Dienstrecht ja mal einheitliches Recht in ganz Deutschland war. Die stehen auch in allen Ländern noch in den Besoldungsordnungen. Das sind aber Ämter zum Beispiel in kleineren Bundesländern. Also, in kleineren Bundesländern werden die Abteilungsleiter Ministerialdirigent B6 oder B5. In NRW gibt es diese Ämter

nicht. Das ist also nichts übersprungen worden. Das Einzige, was es gibt, ist das Amt B3, Ministerialrat B3. Das ist aber auch kein, wenn Sie so wollen, reguläres und insbesondere kein zu durchlaufendes Amt, weil das nur für die Referatsleitung in großen oder bedeutenden Referaten vorgesehen ist und in vielen Ressorts überhaupt nicht zur Anwendung kommt. Also, es gibt diesen Sprung nicht.

Sie hatten noch gesagt, die Beigeladene sei erst drei Monate im Amt B7 gewesen, als sie beurteilt wurde. Auch das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Die Beigeladene ist unstrittig – und so steht es auch im Tatbestand – im Jahr 2020 zur Ministerialdirigentin B7 ernannt worden. Das ist, wie das in NRW seit Jahrzehnten im Beamtengesetz steht, zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt für zwei Jahre, wie das überall passiert, ändert aber nichts daran, dass das Statusamt B7 übertragen wurde. Nur das zugrunde liegende Beamtenverhältnis sei eines auf Probe und noch keines auf Lebenszeit. Das Statusamt ist völlig eindeutig – auch da kann es keine zwei Meinungen geben –, Ministerialdirigentin B7, und zwar seit Sommer 2020.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, vielen Dank. – Pfeil, dann Hanses.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Vielleicht können Sie mal für alle, die jetzt keine Juristen sind hier im Saal, erklären, was eine Überbeurteilung ist und welchen Sinn die macht, wenn man die Person gar nicht kennt. Im Beschluss des Verwaltungsgerichts Randnummer 157 ist nämlich Folgendes zu lesen:

„Dass der Minister der Justiz des Antragsgegners bei der Erstellung der Überbeurteilung der Beigeladenen auf diese unzulässige Weise vorgegangen ist, um (mindestens) einen Leistungs- und Eignungsgleichstand der Beigeladenen mit Blick auf die Konkurrenzlage herzustellen, ergibt sich bereits daraus, dass er eine eigene Bewertung der von der Beigeladenen erbrachten Leistungen vornahm, obwohl er weder eigene Erkenntnisse über den aktuellen Leistungsstand der Beigeladenen hatte noch ihm eine Kompetenz zustand, eine Überbeurteilung abzugeben [...]. Gleichwohl sind deren Inhalte in die Auswahlentscheidung – diese wiederum zu verantworten durch den Minister der Justiz – eingeflossen.“

Unabhängig von der Frage, ob man eine Überbeurteilung jetzt abgeben durfte oder nicht nach dieser veränderten Verordnung, Randnummer 154, sowohl für den Bundesrichter als auch für die Beamtin des Innenministeriums, für beide, stellt sich doch die Frage, die hier der Richter aufgeworfen hat in Randnummer 157: Wie konnte der Minister oder das Ministerium das denn überhaupt, wenn er gar keine Erkenntnisse hatte? Erklären Sie es uns mal. Vielleicht Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Das ist eine Frage für einen Spezialisten des Beurteilungsrechts, und da gebe ich an den Abteilungsleiter Personal ab.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, bitte schön.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Zunächst einmal muss man noch mal festhalten, dass das Verwaltungsgericht eben aufgrund seiner Auslegung, dieser neuen Auslegung, zum Ergebnis kommt, dass hier gar keine Überbeurteilungen gefertigt werden durften für die beiden Bewerber, die nicht aus der Justiz NRW kamen. Das ist die Grundlage all dieser Bewertungen des Verwaltungsgerichts, dass diese Überbeurteilungen rechtswidrig sind.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Das sagen Sie jetzt. Wenn man sich diese Randnummer 157 anschaut, dann ist die Überbeurteilung an sich, weil man die Person ja gar nicht kannte, schon nicht nachvollziehbar.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Genau, dazu wollte ich jetzt ausführen. Wenn man sich dann den Inhalt der Überbeurteilung ansieht, dann folgt der exakt dem Zweck, den nach der Rechtsänderung 2022 diese Überbeurteilung haben soll, nämlich eine Übersetzung, eine Vergleichbarmachung. Es wird also die Beurteilung, die aus einem ganz anderen Beurteilungssystem kommt, wenn Sie so wollen, in die Form des nordrhein-westfälischen Beurteilungswesens übersetzt. Nichts anderes findet sich dort. Und deswegen finden sich aber natürlich in dieser Übersetzungsleistung Beschreibungen, die möglicherweise aus Sicht des Verwaltungsgerichts so aussehen, als wenn eine eigene Beurteilung des Justizministeriums erfolgt. Das ist dann ein Fehlverständnis. Es ist dort keine eigene Beurteilung erfolgt, sondern das ist die Übersetzung der Beurteilung des Innenministeriums in die NRW-Form.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Eine Ergänzungsfrage, dann Frau Hanses.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Aber dann müssen Sie, und jetzt komme ich noch mal auf diesen Notensprung zurück, uns erklären, wie denn aufgrund der beruflichen Qualifikation der Beigeladenen ein Richter des Bundesverwaltungsgerichts niedriger bewertet wurde und sie, nachdem die Bewerbung vorlag, ohne im höchstrichterlichen Amt tätig gewesen zu sein, neun Jahre nicht im Justizministerium, sondern im Innenministerium, da für die Kirche zuständig, einen solchen Sprung macht, dass, und das wirft das Verwaltungsgericht Ihnen ja vor, damit eigentlich die Entscheidung gefällt war. Damit war die Entscheidung gefällt, wer der Beste für diesen Posten war.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Zur Beantwortung gebe ich an Herrn Holtgrewe ab.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Auch das ist, glaube ich, ein Missverständnis, denn die Überbeurteilung des Justizministeriums für den Antragsteller endet mit exakt derselben Benotung wie die Überbeurteilung des Justizministeriums für die Beigeladene. Da gibt es keinen Notensprung.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ja, aber beantworten Sie mir doch die Frage, die ich gestellt habe: Wie kann das denn sein im Hinblick auf die beruflichen Erfahrungen von beiden Personen, Beigeladene und dem Anwärter vom Bundesverwaltungsgericht, dem Richter?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Wo sehen Sie da ... Das kann ich nicht nachvollziehen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sie müssen uns doch erklären können, warum beide auf einmal eine gleiche Bewertung in dieser ...

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Aber wieso „auf einmal“? Wie gesagt, die Beigeladene hat seit – das muss ich jetzt schätzen – 15 Jahren jeweils die Bestnoten erhalten. Und sie hat nach der Beurteilung, die wir übersetzen – wir nehmen ja keine eigene Beurteilung ihrer Tätigkeit im Innenministerium vor, sondern, wie gesagt, wir übersetzen nach der Beurteilung des Innenministeriums –, auch dort die Bestnote erhalten nach zweieinviertel Jahren, glaube ich, im Amt einer Ministerialdirigentin B7, im Amt einer Abteilungsleiterin, hat dort laut der Beurteilung Erhebliches geleistet. Ich weiß jetzt nicht, warum man dazu kommt, dass die schlechter beurteilt werden muss als der Antragsteller.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, sofort. Nur eine Nachfrage.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Es gab doch neun Jahre keine Regelbewertung. Die gab es doch neun Jahre nicht.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ja, aber die Beurteilung des Innenministeriums betrifft ihre über zweijährige Tätigkeit im Innenministerium. Also, ich verstehe nicht ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ich versuche es noch mal, weil ich glaube, viele sind irritiert, die den Beschluss des VG gelesen haben, weil da zu Beginn was von Noten aus dem Staatsexamen steht von Personen, die 1969 geboren sind und seitdem eine erfolgreiche, vielfältige juristische Karriere hingelegt haben, und danach sind vielfältige Beurteilungen erfolgt.

Ich dachte, wir hätten diese Beurteilungswesenthematik soweit fertig. Ich habe noch andere Fragen, Herr Vorsitzender, wenn ich die stellen darf.

Ich bin Herrn Abteilungsleiter Holtgrewe ganz dankbar für die Formulierung „Justizkinder“, weil ich bezeichne die Justiz ja immer gerne als geschlossenes Karussell. Alle Versuche, dieses geschlossene Karussell zu öffnen für andere Qualifikationen, möchte ich in jeder Form unterstützen. Und vielleicht wäre die Frage: Wie geht das denn jetzt weiter? Also, wir haben jetzt erstinstanzlich vom VG Münster einen Beschluss, der nicht rechtskräftig ist. Wir sagen, das ist üblich. Wir haben aber mehrere Bewerbungen im Verfahren, die an anderen Orten wohnen. Und meine Frage wäre. Wie geht das

jetzt weiter, wenn da jetzt noch weitere Klagen im Raum sind? Weil wir wollen ja alle, dass das OVG bald eine gute Präsidentin oder einen guten Präsidenten bekommt. Und deshalb wäre meine Frage nach dem Verfahren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Zur Beantwortung gebe ich an den fachlich zuständigen Abteilungsleiter.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): In der Tat gibt es noch einen zweiten Konkurrentenstreit. Ein weiterer unterlegener Bewerber hat, weil er einen anderen Wohnort hat, vor einem anderen Gericht, dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, auch einen Konkurrentenstreit angestrengt. Wie gesagt, das ist ein ganz normaler Vorgang. Vielleicht etwas ungewöhnlich ist, dass wir jetzt eben zwei parallele Verfahren haben, die nicht beim selben Gericht laufen, aber die würden dann ja jedenfalls in der zweiten Instanz, beim Oberverwaltungsgericht, zusammenlaufen, sodass es keine Gefahr divergierender Entscheidungen gibt. Aber es sind auch die Streitgegenstände eben unterschiedlich.

Es wird in beiden Verfahren nur jeweils das Verhältnis des jeweiligen Antragstellers zu der erstplatzierten Person, also der Beigeladenen, untersucht, wobei in der Tat eine Rechtsfrage durchgängig zu beantworten ist. Das Verwaltungsgericht beantwortet die in eine bestimmte Richtung. Ein dritt- oder gar viertplatzierter Bewerber in dem Besetzungsvermerk muss auch noch nachweisen, dass er eine realistische Chance hätte, wenn das Verfahren zum Beispiel mit neuen Beurteilungen ergänzt werden muss, zum Zuge zu kommen, weil es da ja nicht nur die angegriffene Erstplatzierte gibt, sondern auch noch den Zweitplatzierten gibt. Das Verwaltungsgericht ist hier der Meinung, ein solches Ranking gebe es nicht. Ich meine, dass sich in dem Auswahlvermerk an mehreren Stellen ausdrücklich dieses Ranking finden lässt, also sowohl ausdrücklich festgestellt wird, wer hinter wem und dann hinter wem liegt, als auch in der Begründung für diese Aussage dann dargestellt ist, warum das so ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, vielen Dank. – Herr Wolf, dann Herr Achtermeyer, dann Pfeil.

Sven Wolf (SPD): Herr Holtgrewe, Sie hatten ja eben diesen Zeitstrahl, den Sie da erstellt haben. Das ist ja immer ganz klug, wenn man Sachverhalte durchgeht. Jetzt habe ich den nicht vorliegen. Deswegen muss ich jetzt noch mal bei den einzelnen Punkten ein bisschen nachfragen.

Wann war jetzt die erste Bewerbungsfrist abgelaufen? Wann haben Sie dann im Auftrag des Ministers geprüft, ob noch eine konkrete Bewerbung und Berücksichtigung möglich ist? Und wann war das gesamte Verfahren dann abgeschlossen, dass der Herr Minister dann verfügen konnte und damit auch das Rechtsschutzbedürfnis der Unterlegenden eingetreten ist?

Also diese drei Zeitpunkte, weil sonst kriege ich das auf meinem Zettel selber nicht sortiert, es sei denn, Sie kopieren den und geben den zu Protokoll, dann haben wir es natürlich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Diese Bewerbungsfrist, die eben eine reine Ordnungsfrist ist und keine Ausschlussfrist, beträgt bei uns grundsätzlich 14 Tage. Das steht so in dem jeweiligen Ministerialblatt, mit dem das ausgeschrieben wurde. Diese reine Ordnungsfrist, die nachträgliche Bewerbungen explizit nicht ausschließt, ist eben 14 Tage nach der Stellenausschreibung abgelaufen, ohne dass das aber eine rechtliche Bedeutung hat.

(Sven Wolf [SPD]: Wann war das?)

– Ausgeschrieben war das am 15.06., plus 14 Tage, Fristende also 29.06.

(Sven Wolf [SPD]: Das Jahr noch!)

– 2021.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Achtermeyer, dann Pfeil, dann Ganzke.

(Sven Wolf [SPD]: Ich habe noch zwei weitere Zeitpunkte abgefragt!)

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Er hat noch zwei weitere Zeitpunkte abgefragt.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Die Prüfung einer Einbeziehung einer weiteren Bewerbung setzt denkbareweise den Eingang einer solchen Bewerbung voraus. Von daher war das nach dem Eingang der Bewerbung. Ich kann jetzt den exakten Tag nicht sagen. Es gab auch keine Anweisung, die Einbeziehung zu prüfen. Das versteht sich von selbst. Wenn eine Bewerbung eingeht, muss geprüft werden, ob die einbezogen wird. Es gab die Anweisung, dass das selbstverständlich völlig ergebnisoffen zu prüfen ist.

(Sven Wolf [SPD]: Wann?)

– Kurz nach dem Eingang.

(Nadja Lüders [SPD]: Wann war der Eingang?)

– Der Eingang war am 13.09.2022, also kurz danach. Ich kann Ihnen keinen exakten Tag sagen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: 13.09.2022 ist eben schon mal genannt worden.

(Sven Wolf [SPD]: Wann war es abgeschlossen?)

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Abgeschlossen mit der Kabinettentscheidung am 13.06.2023.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank.- Herr Achtermeyer hat keine Fragen?

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Nein!)

Dann habe ich jetzt eine, danach Herr Ganzke.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sie hatten eben erklärt, Herr Holtgrewe, dass die Bewertung des Innenministeriums vorlag. Ist das richtig?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Eine dienstliche Beurteilung des Innenministeriums für die Beigeladene.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Welche Rolle hat die denn für die Überbeurteilung gespielt? Wurde auch mit Herrn Minister Reul darüber gesprochen oder mit anderen Ministern?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Wie gesagt, diese Überbeurteilung dient allein dem Zweck einer Übersetzung in das Justiz-NRW-Beurteilungssystem. Von daher gab es keinen Gesprächsbedarf mit dem Verfasser der Erstbeurteilung. Der beurteilt nach seinem System und der beurteilt natürlich unbeeinflusst vom Justizministerium nach seiner eigenen Einschätzung der Leistungen. Die Überbeurteilung hat dann den Zweck und gibt den Raum, dieses fremde Beurteilungssystem, das im Innenministerium nach Punkten und einer ganz anderen Skala geht, in unser Beurteilungssystem zu übersetzen, damit am Ende dieser Leistungsvergleich gemacht werden kann. Die Rechtsprechung verlangt von uns bei unterschiedlichen Beurteilungen, diese Übersetzungsleistung vorzunehmen.

Wie gesagt, wir gehen bisher davon aus, dass die Überbeurteilung dafür den recht transparenten Raum liefert. Das Verwaltungsgericht ist erstmals der Ansicht, das könne so nicht sein. Das müsse dann im Besetzungsvermerk, also weniger transparent, passieren. Das OVG wird das zu entscheiden haben. Und so, wie das UVG entscheidet, werden wir das selbstverständlich dann tun.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich habe nur eine Frage. Als evangelischer Christ weiß ich jetzt nicht, wie das Kommissariat der Deutschen Bischöfe ausgestaltet ist in dem Bereich. Ich habe eine konkrete Nachfrage zur Randnummer 255, Kommissariat Deutscher Bischöfe. Ist es so, Herr Minister, dass Sie oder Ihr Haus in der Überbeurteilung und in dem Auswahlvermerk für die Beigeordnete davon gesprochen haben, dass die Tätigkeit der Beigeladenen mit der einer Staatssekretärin zu vergleichen sei und dass der Chef dieses Kommissariats der Deutschen Bischöfe ein Minister sei.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Herr Holtgrewe oder Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich gebe an Herrn Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Da habe ich auch geschmunzelt, als ich die Entscheidung gelesen habe, denn da liegt offenkundig ein Missverständnis vor.

Das Kommissariat der Deutschen Bischöfe wird von einem Leiter und einer Stellvertretung geleitet. Die Stellvertretung hatte über viele Jahre die Beigeladene eben inne. Die Aufgabenbeschreibung zwischen dem Leiter und dem stellvertretenden Leiter entspricht der Aufgabenbeschreibung wie zwischen dem Leiter eines Ministeriums und der stellvertretenden Leitung eines Ministeriums, also zwischen einem Minister und einem Staatssekretär oder einer Staatssekretärin, nämlich dergestalt, dass der Staatssekretär in einem Ministerium und im Kommissariat der Deutschen Bischöfe die stellvertretende Leitung des Hauses leitet, die Behörde leitet, also, wenn Sie so wollen, Amtschef ist, also für Personal, Haushalt usw. zuständig ist. Das haben wir nur zur Erläuterung der Aufgabenwahrnehmung ... Wir haben jetzt nicht gesagt, natürlich nicht gesagt, dass die Aufgabe der Beigeladenen die Wertigkeit einer Staatssekretärin hätte und damit irgendwie den Übrigen vorging oder so etwas. Nein, das liegt völlig fern.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich darf eine Frage stellen. Herr Holtgrewe, ich nehme Bezug auf die Randnummer 155 des Beschlusses. Da heißt es:

„Eine anhand der Anzahl der zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen vorgenommene ‚Synchronisierung‘ mit der Spitzennote ist allerdings unzulässig, denn sie führt dazu, dass mit der Vergabe der Spitzennote automatisch auch die Beförderungsstelle vergeben wäre. Insofern ‚entscheidet‘ der um diesen Zusammenhang wissende Beurteiler mit der Notenvergabe auch über die Beförderung.“

Hier führt das Verwaltungsgericht Münster ja aus, dass durch die Vergabe der Spitzennote – danach hat Herr Wolf eben schon mal gefragt – im Endeffekt eine Entscheidung über die Beförderung erfolgt sei. Sehen Sie das auch so? Sehen Sie das nicht so? Es wird Bezug genommen auf eine Oberverwaltungsgerichtsentscheidung, Beschluss 15. März 2013.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Das ist aber nur der Fall, genau wie Sie das gerade vorgelesen haben, wenn zunächst die Anzahl der Beförderungsstellen mit der Anzahl der Spitzennoten synchronisiert wird. Es war in dem Rechtsprechungsfall, der dort dann in Bezug genommen wird, so: Da gab es – die Zahl kann ich jetzt nur aus der Erinnerung grob sagen – fünf Beförderungsstellen, und dann hat man eine Beurteilungsrunde angesetzt und in der Beurteilungsrunde in den Maßstäben festgelegt, dass auch nur fünf Personen die Spitzennote bekommen können. Also, fünf freie Stellen, nur fünf Personen dürfen die Spitzennote bekommen. Und damit, wenn man das so synchronisiert,

ist natürlich klar, dass jeder, der die Spitzennote bekommt, automatisch auch eine der Stellen bekommt. Das hat mit unserem Fall nicht das Geringste zu tun.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Aber in Randnummer 155 heißt der Satz davor:

„Mit der Erstellung der Überbeurteilung bezüglich der Beigeladenen vom [...] hat der Minister der Justiz zudem zum Ausdruck gebracht, dass Beurteilungs- und Auswahlverfahren synchronisiert worden sind.“

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Das ist jetzt ein bisschen semantisch, glaube ich.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich wiederhole ja nur das, was im Beschluss steht.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Die Überbeurteilung dient, wie gesagt, dem Zweck, die Erstbeurteilung eines ganz anderen Systems zu übersetzen. Wenn Sie jetzt statt „Übersetzen“ das Wort „synchronisieren“ nehmen und dann wiederum sofort danach eine Rechtsprechung zur Synchronisierung von Beförderungsstellen mit einer Vorgabe, wie viele Bestnoten es geben darf, gleichsetzen, dann kommen Sie irgendwie in eine Schiefelage.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Aber, Herr Holtgrewe, nur zur Nachfrage: Wenn ich im Rahmen einer Überbeurteilung die Note 1 vergabe an eine Person und die anderen bekommen diese Note 1 nicht, dann steht doch im Endeffekt fest, wer die Beförderung bekommt. Und das meint der Richter doch hier.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ja, da haben Sie natürlich völlig recht. Aber, wie gesagt, das hat mit unserem Fall ja nichts zu tun. Es haben alle Bewerber die Bestnote. Kein Bewerber hat eine bessere Note als der andere oder die andere. Aber Sie haben natürlich völlig recht, wenn ich nur einem der Bewerber die Spitzennote oder auch nur einem der Bewerber eine bessere Note gebe als allen anderen, dann ist im Grunde das Ergebnis weitgehend programmiert. Aber das ist ja hier nicht passiert.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Bevor Herr Wolf, der sich gemeldet hatte, drankommt, noch eine Ergänzungsfrage.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Diese Bewertung der Beigeladenen, die ja auch die Spitzennote wie alle anderen bekamen, können Sie mir einfach sprachlich begründen, warum die genauso qualifiziert ist, obwohl sie in einem höchstrichterlichen Amt über lange Zeit nicht tätig war oder gar nicht tätig war wie der Richter aus dem Bundesverwaltungsgericht?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Da kann ich genauso abstrakt, wie Sie es gewünscht haben, sagen: Weil die Tätigkeit in einem höchstrichterlichen Amt nicht eine Anforderungsvoraussetzung ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte gerne noch auf die Bewertung dieses gesamten Verfahrens durch den Präsidialrat des OVG eingehen. Die ist ja auch wiedergegeben worden. Der Präsidialrat des OVG teilt mit, dass die Besonderheiten der Gestaltung des Besetzungsverfahrens erhebliches Befremden ausgelöst hätten. Es sei auch schwer nachvollziehbar, dass ein Besetzungsverfahren mehr als zwei Jahre andauert – ich glaube, da sind wir uns sogar alle einig –, obwohl auf die Stellenausschreibung, und da sprechen wir von der ersten – Sie hatten das ja schön in Ihrem Zeitstrahl dargestellt –, also 2021, innerhalb der zweiwöchigen Bewerbungsfrist Bewerbungen eingegangen sind, an deren hervorragende Eignung für das ausgeschriebene Amt bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens keinerlei Zweifel geäußert worden seien. Dennoch sei das Auswahlverfahren ohne Abbruch und Neuausschreibung bis zur Bewerbung der Beigeladenen offengehalten worden, nachdem diese zu dem Leistungs- und Eignungsniveau der vorhandenen Bewerber aufgeschlossen habe.

Das ist schon ein schwerer Vorwurf, der auch weiterhin im Raum steht. Also, der Minister nimmt den Vorgang an sich, legt den erst mal in sein Büro, weil er das erst mal ordentlich lesen will. Das kennen wir, das machen wir als Juristen alle, ordentlich erst mal den Vorgang lesen. Jetzt liegt das da und liegt da. Und dann kommt die Kollegin aus der früheren gemeinsamen Tätigkeit beim Verwaltungsgericht und sagt: „Hör mal, lass uns mal Abendessen gehen. Du bist ja jetzt Minister. Beim alten, also beim Vorgänger, hatte ich nie Chancen. Jetzt lass das mal da liegen. Ich schreibe eine schöne Bewerbung.“ Und dann müssen Sie auch noch diese Notensprünge machen, dann müssen Sie die anlassbezogenen Bewertungen machen. Und deswegen meine Frage: Wie haben Sie auf diese Einschätzung des Präsidialrats des OVG – das ist ja nicht irgendwer – reagiert?

Ich weiß, Herr Minister wird dazu nichts mehr sagen. Das lässt er seinen Abteilungsleiter machen. Ich habe ja am Anfang schon gemerkt, Sie haben eine Strategie. Der Minister fängt an, sich um Kopf und Kragen zu reden, und Sie müssen hier die Klimmzüge machen, Herr Holtgrewe, damit uns diese Entscheidung hier schmackhaft gemacht wird.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

– Das ist ja das, was das Ministerium tut. Wenn der Minister in Schwierigkeiten kommt, dann macht das Ministerium, dann macht der Apparat Klimmzüge, um dem Minister zu helfen. Das hat was mit Loyalität zu tun, das ist ja auch in Ordnung. Aber erklären Sie mir doch mal, wie Sie darauf reagiert haben, als Sie das gelesen haben, und die Stellungnahmen kannten Sie ja vorher schon.

Und dann möchte ich gerne von Ihnen wissen: Wer hat denn im Justizministerium – eine ähnliche Frage hat Herr Dr. Pfeil gestellt – Kontakt zum Innenministerium aufgenommen? Man brauchte ja jetzt zu dieser Beigeladenen eine Anlassbewertung aus dem Innenministerium.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Vielleicht darf ich kurz eine Sache noch mal klarstellen, damit die nicht unterschiedlich im Protokoll steht. Als ich am ersten vollen Tag der Amtszeit des neuen Ministers ihm mit der Bitte, seine Billigung zu prüfen, den Vorgang vorgelegt habe, hat er ihn nicht in seinem Büro verwahrt, sondern hat, weil er anschließend in den Urlaub ging, mir den zurückgegeben. So hat der Minister das auch dargestellt. Und es ist vereinbart worden, dass er bei nächstmöglicher Gelegenheit auf die Sache zurückkommt. Das Ministerbüro ist ja kein Aktenablageort, keine Registratur.

Sven Wolf (SPD): Dann interessiert mich: Herr Minister, was für eine Wiedervorlage haben Sie notiert? Also, ich lege Akten immer nur weg,

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Zumindest mal ausreden lassen!)

wenn ich „Wiedervorlage“ draufschreibe, weil sonst ist die Akte in der Registratur verschwunden. Aber hatten Sie die Wiedervorlage mündlich weitergegeben?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, danke für den Einblick in die Arbeitsweise Ihrer Kanzlei, aber ich habe darauf keine Wiedervorlage geschrieben, weil ich habe gesagt: Ich gucke mir das an, ich komme auf Sie zu. – Es war mir klar, dass die Sache nicht untergeht. So, wie unser Ministerium organisiert ist, geht so ein Besetzungsvorgang in keiner Registratur unter, sondern der bleibt im Blick.

Ich habe dann geschildert, dass ich mich vordringlich der Einführung eines Notfallmanagements in der Justiz, der Besetzung offener Stellen im Stab und in der Abteilungsleitung und stellvertretenden Abteilungsleitung des Hauses, dem Kennenlernen der Abteilung und vielen anderen wichtigen Fragen gewidmet habe und nicht dazu gekommen bin, mich vor dem 13.09. mit der Sache auseinanderzusetzen. Das ist das, was ich gesagt habe. Das ist ganz unabhängig davon, ob die Akte jetzt hinter einem Tisch liegt, wo sie nichts zu suchen hat meines Erachtens – Herr Holtgrewe hat das zu Recht dargestellt –, oder ob sie in der Abteilung Z lagert.

Für die Einzelheiten Ihrer Frage gebe ich an Herrn Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich habe noch nie eine Wiedervorlageverfügung eines Ministers gesehen, und ich habe auch schon in verschiedenen Häusern gearbeitet. Da sind Arbeitsweisen einfach unterschiedlich, denke ich.

(Sven Wolf [SPD]: Aber Sie haben eine Wiedervorlage für sich notiert?)

– Also, in unserer Registratur verschwindet nichts – auch da kann ich dem Minister nur recht geben –, insbesondere nicht so ein wichtiger Vorgang.

Jetzt kann ich meine eigenen Notizen nicht mehr lesen. Können Sie mir noch mal ein Stichwort zurufen?

Sven Wolf (SPD): Die Bewertung des Präsidialrats.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Also, die entscheidende Bewertung des Präsidialrats der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist, dass er dem Vorschlag zugestimmt hat, und zwar ausdrücklich zugestimmt hat. Es gibt drei Entscheidungsmöglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit, die Zustimmung zu verweigern, die Zustimmung abzulehnen. Es gibt die Möglichkeit, wenn Sie so wollen als Zwischenschritt, die im Landespersonalvertretungsgesetz bzw. hier im Richter- und Staatsanwältegesetz vorgesehene Frist für eine Stellungnahme verstreichen zu lassen, dann wird automatisch eine Zustimmung fingiert, und es gibt drittens die Möglichkeit, ausdrücklich zuzustimmen. Und genau das hat der Präsidialrat getan, er hat ausdrücklich zugestimmt.

Er hat dann – das ist völlig richtig; Sie haben es völlig richtig zitiert – ein paar Bemerkungen noch hinzugefügt. Und da muss ich sagen: Die Bemerkung, insbesondere dass man das Verfahren so lange verzögert habe, bis die Beigeladene sich in ihrem neuen Amt Meriten verdient habe, um sie dann besser beurteilen zu können, kann man ja nur erklären, wenn der Präsidialrat der Meinung ist, dass von Beginn an, nämlich vom Jahr 2021 an, das Verfahren bewusst verzögert wurde, um der Beigeladenen diese Melioration zu ermöglichen. Das betrifft dann gerade nicht den neben mir sitzenden Minister.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Ich habe eine Frage, danach Herr Achtermeyer.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Holtgrewe, Sie antworten ja jetzt schon die ganze Zeit. Meine Frage geht dahin: Hat der Minister nach diesem besagten Abendessen mit der Beigeladenen Sie vor dem 13.09. mal darauf angesprochen, dass da noch eine Bewerbung kommen könnte oder in anderer Weise?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Also, da bin ich jetzt gefragt worden oder sind wir gefragt worden zu einer Äußerung von mir.

Ja, wie es üblich ist, wenn der Minister ... Und ich kann Ihnen sagen, dass der Minister auf unterschiedlichste Weisen Interessenbekundungen kriegt, jeder Minister, genauso wie der Abteilungsleiter Z auch immer Interessenbekundungen kriegt. Und über diese Interessenbekundung habe ich ihn informiert und gesagt: Dann warten wir mal ab, ob eine Bewerbung kommt, aber wir machen normal weiter.

Dr. Werner Pfeil (FDP): „Normal weiter“ heißt ja jetzt, das ist ja dann erst mal liegen geblieben. Nach dem Abendessen haben Sie ja erst mal nichts gemacht bis zum 13.09.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich habe mich nach dem Abendessen weiter darum gekümmert, dass mein Stab aufgebaut wird, dass die Abteilungsleitung und ständigen Vertretungen besetzt werden, wir ein dringend benötigtes Notfallmanagement in der Justiz installieren.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, ich meinte, es sei nichts passiert bei der Vergabe der Präsidentenstelle.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Nein, das habe ich jetzt heute mehrmals gesagt. Ich bin nicht dazu gekommen, mich in diesen komplexen Vorgang einzuarbeiten. Das ist nichts, wo Sie mal zwischendurch sagen, ich habe eine halbe Stunde Zeit. Da müssen Sie sich komplex einarbeiten, und dazu bin ich nicht gekommen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Eine Nachfrage: Wenn es dieses Gespräch gab, dass die Beigeladene, mit der Sie ja zu Abend gegessen haben, sich bewerben sollte, und Sie das Herrn Holtgrewe mitgeteilt haben, gab es denn dazu weitere Gespräche?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Welcher Art, zwischen Herrn Holtgrewe und mir jetzt?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Richtig, über die Beigeladene.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich habe ihn darüber informiert, und dann haben wir abgewartet, ob eine Bewerbung eingeht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Wolf.

(MDgt Kay Holtgrewe [JM] meldet sich zu Wort.)

– Sie dürfen gerne ergänzen.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Abgewartet heißt, man beschäftigt sich mit der Frage. Der Minister hat mir berichtet, dass die Beigeladene ihm, und zwar zu seiner Überraschung, ihr Interesse bekundet habe. Ich habe natürlich eingewendet, das wird man dann prüfen müssen, ob sie überhaupt jetzt noch – da war ich seinerzeit auch kein Fachmann; inzwischen musste ich mich notgedrungen auch mit dieser Frage tiefer beschäftigen – in das Verfahren hineingenommen werden kann. Und „abwarten“ meint, eine solche Prüfung beginnt man erst, wenn eine solche Bewerbung tatsächlich eingehen sollte.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Vielen Dank für die Ergänzung. Meine Frage war noch: Haben Sie weitere Gespräche dann über die Beigeladene geführt mit dem Minister, nachdem die Bewerbung eingegangen war?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Bevor sie eingegangen ist – das war ja die Frage von eben –, nein, nachdem sie eingegangen war, natürlich.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Können Sie berichten, worüber Sie da gesprochen haben?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Die entscheidenden Dinge hat der Minister ja eben schon erwähnt. Thema war natürlich zuerst die Frage, ob die Beigeladene überhaupt einbezogen werden kann. Und da war die entscheidende Aussage des Ministers, das wird selbstverständlich völlig ergebnisoffen geprüft. Und später war die Frage, nachdem die Einbeziehung bejaht war, wer der Beste ist. Auch da war die entscheidende Aussage des Ministers, die er eben geschildert hat. Also, es muss ja, wenn ein neuer Bewerber dazukommt, dieses Ranking neu aufgemacht werden. Das ist ja nicht anders denkbar. Auch da war die entscheidende Maßgabe des Ministers, selbstverständlich macht die Abteilung Z das von sich aus, ergebnisoffen, und legt einen Vorschlag dann vor, wenn sie soweit ist.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Und haben Sie dann auch über die Überbeurteilung und auch über die Spitzennote gesprochen?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ohne dass mir jetzt Einzelheiten erinnern sind, halte ich das für völlig zwingend. Natürlich habe ich dem Minister auch dargestellt, wie das Verfahren läuft. Natürlich habe ich ihm dargestellt, wie die weiteren Schritte sind, dass dann Überbeurteilungen einzuholen sind aufgrund der seit Anfang 2022 geltenden Rechtslage. Ohne dass ich das jetzt konkret erinnern kann, halte ich das für zwingend.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich erinnere mich auch noch, dass wir darüber gesprochen haben, dass es dann möglicherweise, wenn man feststellt, dass sie einbezogen werden muss, Anlassbeurteilungen für die gibt, die schon länger im Verfahren sind, wenn ich mich richtig erinnere.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ja, das kann ich in der Tat noch ergänzen. Das ist eine weitere Folge der Dauer des Verfahrens. Es gibt eine höchstrichterliche Rechtsprechung, dass Beurteilungen – ich ergänze: logischerweise – eine gewisse Aktualität aufweisen müssen, wenn sie dann in den Leistungsvergleich aufgenommen werden müssen. Und jetzt wird es leider etwas unkonkret, weil das Bundesverwaltungsgericht nicht gesagt hat, ab wann die Aktualität verloren geht. In dem zu entscheidenden Fall waren die Beurteilungen ein Jahr alt. Da hat das Bundesverwaltungsgericht gesagt, ein Jahr ist jedenfalls zu alt. Deswegen ist nicht ganz klar, was noch nicht zu alt ist, ob das 11 Monate sind oder 10. Jedenfalls war Anfang 2023 der Moment erreicht, wo wir in der Tat feststellen mussten angesichts dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung, dass die Beurteilungen noch mal aktualisiert werden mussten. Dann sind für alle Bewerber noch mal aktualisierte Beurteilungen eingeholt worden.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Holtgrewe, vielen Dank. Und jetzt meine Frage noch dazu: Wer in Ihrem Haus hat denn die Gewichtung da vorgenommen? Die Bewertungen sind neu vorgenommen worden. Wer hat diese Gewichtung vorgenommen?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Das ist genauso gelaufen wie vorher in der Erstauflage, wenn ich es so nennen will, des Besetzungsvotums mit drei Bewerbern. Es gibt einen

Gewichtungsvorschlag aus meiner Abteilung. Es müssen natürlich, und so ist das mit dem damaligen Staatsminister Biesenbach und auch hier mit dem Minister passiert, die Grundzüge einmal abgestimmt werden. Zu den Grundzügen gehört insbesondere die aus Sicht meiner Abteilung zwingende Gewichtung, dass angesichts der Aufgabenstellung eines Präsidenten eines Oberverwaltungsgerichtes die Rechtsprechungsaufgaben geringer sind als die Verwaltungsaufgaben und dass deswegen die Qualifikationen in Rechtsprechungsdingen geringeres Gewicht in der Gesamtbewertung haben müssen als die Qualifikationen in Verwaltungsdingen. Das habe ich dem Minister dargestellt.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Die Frage war, wer in Ihrer Abteilung denn da jetzt diese Entscheidung, die Gewichtung, getroffen hat? Das hat ja nicht eine KI oder ChatGPT gemacht, sondern das hat ja eine natürliche Person gemacht.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Fast hätte ich gesagt: leider. – Das Besetzungsvotum, sowohl das erste wie das zweite, hat im Ausgangspunkt die zuständige Referatsleiterin – zuständig heißt, die Referatsleiterin, die für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig ist, eine abgeordnete Richterin am Oberverwaltungsgericht – erstellt. Und dann ist das den Dienstweg nach oben gegangen. Der nächste im Dienstweg bin dann ich als Leiter der Personalabteilung. Aber im Justizministerium gilt Teamwork. Insbesondere bei solchen komplexen Vorgängen habe ich mich zwischendurch immer wieder mit meiner Referatsleiterin abgestimmt. Sie hat auch meinen Rat gesucht. Also, es ist nicht so, dass ich dann ein Werk zu sehen bekommen habe, falls das der Hintergrund Ihrer Frage ist, dass ich ja den Besetzungsvorschlag meiner Referatsleiterin noch am selben Tag paraphiert habe ... Ich habe den also nicht an diesem Tag zum ersten Mal gesehen und innerhalb weniger Stunden durchgearbeitet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Bevor Herr Wolf drankommt, noch eine Ergänzungsfrage.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Haben Sie denn mit dem Minister darüber gesprochen?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Dass die Referatsleiterin das macht?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Nein, was da rauskommt aus der Gewichtung. Haben Sie darüber mit dem Minister gesprochen?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Auch da kann ich mich nicht konkret erinnern. Ich glaube nicht, dass wir da ins Konkrete gegangen sind. Es mag sein, dass er sich irgendwann im Laufe – ich sehe den Minister ja fast täglich, oft mehrfach – nach dem Stand erkundigt hat. Und möglicherweise habe ich ihm gesagt – das kann ich wirklich nicht mehr erinnern –, dass ab einem gewissen Zeitpunkt sich aus unserer Sicht die Prüfung so verdichtet, wie sie dann am Ende auch ausgegangen ist.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Jetzt nur eine letzte Frage. Hätte nicht spätestens da vom Minister die Ansage kommen müssen, dass er nicht mehr unterrichtet wird aus Gründen der Befangenheit, weil er mit der Beigeladenen vorher Abendessen war, die sich daraufhin beworben hat, die Bewerbung dann reingekommen ist, erst nach der Bewerbung das Verfahren weitergeführt wurde, dann eine neue Gewichtung vorgenommen wurde? Das stelle ich mir als Frage.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Vielleicht darf ich noch kurz eines ergänzen. Also, ein Gespräch oder eine Andeutung von mir über die mögliche Richtung, die die Prüfung bei uns nimmt, kann ja frühestens zum Jahresende 2022 passiert sein, weil wir erst im November überhaupt die Beurteilung der Beigeladenen bekommen haben. Dann musste das übersetzt werden. Von daher kann das frühestens zum Jahresanfang passiert sein. Wie gesagt, eine Befangenheit habe ich weder damals gesehen, noch habe ich die vorher gesehen, noch sehe ich die bis jetzt, also auch keine Besorgnis der Befangenheit.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich sehe – ich habe dazu ausdrücklich Stellung genommen – keinen Anschein einer Befangenheit. Ich finde, die Verfahren, wie wir sie im Justizministerium fahren, indem die Abteilung unbeeinflusst vom Minister votiert, und das haben wir jetzt, glaube ich, mehrmals gesagt, zeigen wunderbar, welchen rechtsstaatlichen Regeln folgend wir so eine Entscheidung machen. Und wenn kein besonderes Näheverhältnis zwischen dem Minister und einer Bewerberin besteht, dann besteht auch kein Anlass, von einem Besorgnis der Befangenheit auszugehen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Wenn nicht dieser Beschluss des Verwaltungsgerichts, der nicht rechtskräftig ist, nicht etwas ganz Gegenteiliges aussagen würde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Eine Frage, Herr Holtgrewe, ist eben untergegangen. Ich hatte gefragt, mit wem Sie oder das JM insgesamt Kontakt aufgenommen hat zur Anlassbeurteilung der Beigeladenen im Innenministerium.

Ich habe aber weitere Fragen. Sie haben ja ausgeführt, Sie hätten Herrn Minister dann über das weitere Verfahren informiert, also die Anlassbeurteilung, auch die weiteren Anlassbeurteilungen, weil die veraltet waren, die es seinerzeit bei den anderen Bewerbungen gegeben habe. Also, Sie haben viel über diese ganzen Formalien einer möglichen Bewerbung gesprochen. Deswegen die Frage jetzt an Sie, Herr Minister, damit Sie auch hier noch mal Fragen beantworten können: Haben Sie denn diese Formalien dann mit der Beigeladenen im persönlichen Gespräch oder beim weiteren Abendessen noch mal besprochen?

Und noch eine kurze Frage. Sie sind ja beide Jahrgang 1969, wenn ich das richtig weiß. Ich will das jetzt nicht als Indiskretion verstehen wissen. Haben Sie beide an der gleichen Universität studiert, oder kannten Sie sich jetzt nur vom Verwaltungsgericht?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich habe nicht ganz verstanden, welche Formalia ich mit ihr diskutiert haben soll. Was meinen Sie mit Formalia, Herr Wolf?

Sven Wolf (SPD): Ihr Abteilungsleiter hat Sie ja über die weiteren Formalien des Verfahrens informiert: Was wäre zu beachten? Wir müssten prüfen, ob tatsächlich eine nachträgliche Bewerbung bewertet werden kann – das haben Sie ja eben sehr ausführlich dargestellt –, die Anlassbeurteilungen, die man einholen müsste, Überbeurteilungen. Sie haben ja ganz ausführlich über Bewertungen gesprochen. Haben Sie darüber mit der Beigeladenen danach noch mal gesprochen, bei einem Abendessen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich kann mich an kein weiteres Abendessen mit der Beigeladenen erinnern.

(Sven Wolf [SPD]: Kann auch ein Mittagessen gewesen sein!)

– Kann ich mich jetzt auch nicht dran erinnern. Aber ich habe ihr bestimmt irgendwann gesagt, wenn die Bewerbung eingeht – das kann auch bei diesem Abendessen gewesen sein –, das muss man dann prüfen, und dann muss das alles kommen. Ich glaube aber, dass ich für mich darüber nicht groß gesprochen haben, weil die Beigeladene ein Verwaltungsprofi ist und weiß, dass dann eine Beurteilung zu ergehen hat und wie so ein Verfahren läuft. Also, ich habe jetzt keine konkrete Erinnerung daran, dass wir darüber irgendwie noch länger diskutiert hätten. Tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte das gerne ergänzen, damit die Frage nicht untergeht, also immer noch die Frage, mit wem im IM gesprochen worden ist, und die Frage – Sie sind beide gleicher Jahrgang –, ob Sie an der gleichen Universität studiert haben. Das kann Herr Holtgrewe nicht beantworten. Also, wenn er das weiß, dann weiß er viel über Sie.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Das weiß er auch.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich weiß nur aus der Akte, dass der Minister Jura studiert hat.

Die Beurteilung aus dem Innenministerium habe ich angefordert, indem ich zunächst meinen Kollegen aus dem Innenministerium, den dortigen Personalabteilungsleiter, angerufen habe und ihn gefragt habe, an wen ich die Anforderung richten soll. Das ist möglicherweise in so einem Haus, wenn man sich wegbewirbt, nicht unbedingt etwas, was man immer sofort an die große Glocke hängen will. Ich habe ihn gefragt, ob ich das an irgendjemanden Speziellen adressieren soll. Und er hat gesagt: Ist nicht nötig. Ich weiß das jetzt. Wir erstellen eine.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Abgeordneter Wolf, ich für meine Person habe die ganze Zeit an der Universität zu Bonn studiert. Ich kann mich nicht erinnern, die Beigeladene dort kennengelernt zu haben. Ich kann mich nur daran erinnern, dass ich sie kennengelernt habe, als ich im September 1999 Richter geworden bin. Ob das am ersten Tag war, weiß ich nicht, aber wir haben uns beim Gericht meiner Erinnerung nach kennengelernt. Ich habe eine Vermutung, wo sie studiert haben könnte, aber ich weiß es nicht. Und, ich finde, Spekulationen helfen uns nicht weiter. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Ich habe noch hier benannt Frau Hanses und Herr Ganzke und würde danach gerne für fünf Minuten eine Pause machen. Und dann geht es weiter. Herr Achtermeyer auch noch, und Frau Lüders hat sich auch gemeldet. Dann nehme ich diese vier noch, und dann machen wir fünf Minuten Pause.

Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ich habe eine Frage an die SPD. Wissen Sie, welcher Jahrgang der Kläger, der Antragsteller im Beschluss ist? Einfach mal gucken, welcher Jahrgang der ist, das würde ich mal empfehlen. Vielleicht hilft das.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank. -Der Minister muss die Frage nicht beantworten, und SPD braucht sie nicht zu beantworten. Auf der Rolle ist Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Der wacht jetzt gerade wieder auf, weil er immer noch darüber nachdenkt, was mir Dagmar Hanses damit sagen will, dass es mich weiterbringt in meinem Leben, wenn ich weiß, welcher Jahrgang der Antragsteller des Verfahrens ist.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Nein, überhaupt nicht.

Jetzt ist ja der Punkt. Nun lese ich ja gerne amerikanische Justizromane. Und ich gucke mir auch gerne, wenn ich Zeit habe, amerikanische Filme an. Da wird immer gesagt: Du darfst die Frage nicht stellen, auf die du nicht die Antwort kennst. – Ich finde, das ist ein total bekloppter Satz, denn dann werden wir ja nicht schlauer. Deshalb stelle ich eine Frage, aber ich habe eine Vermutung, zwei Fragen habe ich.

Die eine Frage, Herr Minister: Ich gehe davon aus, nachdem Sie aus dem Urlaub wiedergekommen sind, so viel machen mussten, so viele Notfallpläne ausarbeiten mussten und keine halbe Stunde hatten, um das OVG-Amt zu besetzen, dass Sie zwischen dem Abendessen mit der Beigeladenen und dem 13.09., dem Eingang der Bewerbung, nicht einmal noch ein Gespräch mit der Beigeladenen geführt haben. Sie hatten kein Zeitfenster. Das wäre die eine Frage, ob persönlich oder telefonisch. Also die konkrete Frage: Ich gehe davon aus, bei Ihrem rappelvollen Terminkalender haben Sie in dieser Zeit zwischen Ihrem Abendessen und dem Eingang der Bewerbung der Beigeladenen nicht ein Gespräch mit der Beigeladenen geführt. Darauf hätte ich gerne Antwort, ob meine Vermutung richtig ist.

Und das Zweite: Die Frage habe ich auch noch mal, weil wir gerade eben den Bereich des Präsidialrates der Verwaltungsgerichtsbarkeit hatten, ans Ministerium: Wie häufig in den letzten Jahren, die man überblicken kann, gab es eine Stellungnahme mit dem Wort, der Präsidialrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit habe bezüglich eines Besetzungsverfahrens erhebliches Befremden? Vielleicht können Sie das beantworten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Also, ich habe keine konkrete Erinnerung daran, ob ich zwischen dem Abendessen im Juli und dem Eingang der Bewerbung am 13. September noch mal mit der Beigeladenen gesprochen habe. Ich kann es weder bestätigen noch ausschließen.

Die andere Frage gebe ich ab an Herrn Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich kann mich nur an eine einzige Stellungnahme des Präsidialrats der Verwaltungsgerichtsbarkeit erinnern in den anderthalb Jahren, die ich jetzt im Justizministerium bin, sodass die Singularität dieser Entscheidung aus sich selbst folgt.

Aber, wie gesagt, dieses Monitum kann man nur verstehen oder erklärt sich nur, wenn man der Ansicht ist, dass vom ersten Tag an, also von Mitte 2021, das Verfahren bewusst angehalten wurde, um der Beigeladenen eine Verbesserung ihrer beruflichen Situation zu ermöglichen. Das halte ich für fernliegend. Ich überblicke das Verfahren erst seit Februar 2022, also nicht seit Juni 2021, aber ich halte das für fernliegend, dass Staatsminister a. D. Biesenbach das Verfahren nicht betrieben hat, um der überhaupt nicht am Horizont ersichtlichen Beigeladenen eine Verbesserung ihrer Möglichkeiten zu verschaffen, um dann irgendwie im kollusiven Zusammenwirken mit seinem Amtsnachfolger, von dem er natürlich im Juni 2021 auch noch nichts wusste ... Also, Sie merken, ich kann in der Substanz wenig mit diesem Monitum anfangen, weil das, glaube ich, auf einer völlig falschen Annahme beruht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, vielen Dank.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Vielleicht, um Sie auf die richtige Fährte zu setzen, bevor Herr Achtermeyer dran ist: Es geht doch tatsächlich darum und darum dreht sich die Frage, ob die Beigeladene zum Herrn Minister gegangen ist und gesagt hat: Hör mal, jetzt bist du Minister. Ich habe mich bisher nicht darauf beworben. Geht das noch, und können wir da was machen? – Das ist doch der Vorwurf.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Das sind doch totale Unterstellungen!)

– Nein, genau das liest sich aus jeder Zeile des Beschlusses, Frau Dr. Höller, aus jeder Zeile des Beschlusses. Da sind sechs Fehler drin. Das war die Frage.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Das geht doch nicht!)

– Ja, doch, das geht. Wir dürfen Fragen stellen.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich habe ja am Anfang versucht, darzustellen, es gehört zum guten Ton ...

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Dr. Werner Pfeil (FDP): Frau Dr. Höller, Sie verstehen nicht, was wir hier machen. Wir haben einen Beschluss des Verwaltungsgerichts, der nicht rechtskräftig ist, und wir dürfen Fragen stellen. Und wenn der Minister antwortet, kann er antworten, wenn er sagt, ich antworte nicht, dann ist es so. Aber diese Fragen drängen sich einfach auf.

(Minister Dr. Benjamin Limbach [JM]: Dann stellen Sie die Frage doch noch mal!)

– Die Frage, die ich gestellt habe, die Herr Ganzke eben auch schon gestellt hat, war, ob die Beigeladene nicht deswegen die Bewerbung eingereicht hat, weil sie der Meinung war: Herr Minister, Sie sind jetzt Minister. Können wir da nicht was machen? Ich bewerbe mich. – Das ist doch die Frage.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Die Unterstellung in dieser Frage weise ich zurück. Ich habe die Geschehnisse wahrheitsgemäß geschildert, wie ich sie in Erinnerung habe. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. So, wie mir unterstellt, ist es nicht gewesen.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich kann mich nur wiederholen, dass mein Erleben dem absolut widerspricht, weil ich und auch meine Referatsleiterin ... Wir haben schon in unserer Antragsrüge im Verfahren angeregt, uns als Zeugen zu vernehmen, weil wir ausdrücklich vom Minister die Mitteilung bekommen haben, dass das absolut, wie sich das von selbst versteht, ergebnisoffen von uns zu prüfen ist, sowohl die Frage der Einbeziehung wie auch im Fall einer positiven Einbeziehung dann ein neu zu erstellender Bewerbervergleich aus dann vier Bewerbern.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, vielen Dank. – Auf der Liste stehen Herr Achtermeyer, Frau Lüders, Frau Dr. Höller, und danach machen wir die Pause.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Herr Vorsitzender, Sie haben natürlich das Recht – das ist ja das Recht der Abgeordneten –, Fragen zu stellen. Das Recht habe ich übrigens auch. Der Ausschussvorsitzende bringt diese Fragen ja in eine Reihenfolge. Ich muss schon sagen, dass ich die Trennung von Ausschussvorsitz und Fragesteller in den letzten zwei Stunden nicht immer hier so deutlich wahrgenommen habe, übrigens die Rollenklarheit, die Sie sich vom Minister wünschen, wenn es um die Frage geht, ob die Fachabteilung das Auswahlvorgehen macht oder der Minister.

Ich habe jetzt hier wahrgenommen, dass versucht wird, ein Bild zu skizzieren, dass es eine Bewerberin von Ministers Gnaden ist. Der Minister verweist darauf, dass die Fachabteilung den Auswahlprozess gemacht hat. Und wenn es um Fachfragen zu diesem Auswahlprozess geht, verweist er folgerichtig auf die Abteilung, woraufhin sich dann Sie und die SPD-Fraktion beschweren, dass die Fachabteilung antwortet und nicht der Minister. Ich finde das widersprüchlich. Und ich empfinde die letzten zwei Stunden teils als eine Sehnsucht nach amerikanischen Justizromanen. Das scheint mir die nordrhein-westfälische Landesverwaltung nicht zu sein. Ich hätte das auch manchmal gerne anders. Das wäre deutlich spannender und vielleicht auch klarer für Nichtjuristen so wie mich, aber, ich glaube, die Antwort ist deutlich banaler.

Ich würde, nachdem wir uns jetzt mehrfach gedreht haben um die Frage, wer wen kennt, was in der Justiz übrigens – das sei mir gestattet – bei vielen Menschen der Fall zu sein scheint, gerne noch einmal auf das Thema „Überbeurteilung“ gehen. Wenn ich als Nichtjurist diesen Text lese, dann lese ich daraus nicht nur im Konkreten eine Kritik einer Überbeurteilung, sondern im Grundsätzlichen. Daher meine Frage: Wenn diese Rechtsauffassung bestätigt würde, wäre das nicht dann eigentlich eine Kritik an uns als Gesetzgeber, die diese Überbeurteilung ja in Gesetz geführt haben? Und müssten dann wir als Gesetzgeber – ich glaube, das waren auch andere Koalitionen, als es sie heute sind – diese Verordnung ändern?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe oder Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Das ist eine Rechtsverordnung, also ein materielles Gesetz, aber kein formelles Gesetz, also kein Parlamentsgesetz. Die Änderung ist seinerzeit dann auch durch den Ordnungsgeber, als das Justizministerium, im Februar 2022 erfolgt, aber, wie gesagt, auch nach einer Verbändeanhörung mit umfangreicher Beteiligung, wo nirgends diese absolut eindeutig aus der Verordnungsbegründung hervorgehende Zielrichtung, auch Externe überbeurteilen, also übersetzen zu wollen, kritisiert wurde. Aber, in der Tat, wenn das bestätigt würde, müsste das geändert werden. Die Verordnung wäre zu ändern, wobei es eigentlich keiner Veränderung des Textes bedarf, sondern das Verwaltungsgericht legt das einfach anders aus. Das Verwaltungsgericht sagt, diese Überbeurteilungskompetenz muss man so auslegen, dass die nur für Justizkinder, wenn ich den Begriff wiederholen darf, gilt. Also, es bedarf dann auch keiner Änderung des Textes, sondern einer Änderung der bisher völlig unbestrittenen Auslegung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Lüders und dann Frau Dr. Höller, dann Pause.

Nadja Lüders (SPD): Herr Limbach oder Sie, Herr Holtgrewe, vorhin haben Sie in einem Nebensatz gesagt, beim Auswahlverfahren wurden einzelne Kriterien zunächst mit Herrn Minister a. D. Biesenbach festgelegt, und dann haben Sie darüber auch mit Herrn Limbach gesprochen. Sind die Kriterien geändert worden?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Lüders, vielen Dank. – Herr Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Gesprochen worden ist quasi nur über die Leitplanken. Da steckt ja viel Arbeit in so einem Bewerbervergleich, insbesondere wenn wie hier das ein absolut hochkarätiges Bewerberfeld ist, wo eben nicht einer die beste Note hat und alle anderen schlechtere Noten, sondern wo alle die beste Note haben, wo alles ganz ausgewiesene hochkarätige Juristen sind, wo alle auch aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommen usw. Deswegen muss man gewisse Leitplanken haben, damit man nicht völlig daran vorbeischiebt, was dann später die Leitplanken der Auswahlentscheidung des Ministers oder des Kabinetts sind. Und eine dieser Leitplanken ist einfach die Gewichtung zwischen – das sind nämlich die Hauptstränge der Beurteilung – Rechtsprechungsleistung, Rechtsprechungsbeurteilung und Verwaltungsbeurteilung. Bei allen Bewerberinnen und Bewerbern haben wir Personen, die sowohl in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig waren/sind, als auch Verwaltungsaufgaben wahrgenommen haben oder noch wahrnehmen. Von daher gibt es für beide Aufgabenstränge Bewertungen, Beurteilungen der jeweiligen Dienstvorgesetzten, der jeweiligen Beurteiler. Und das muss man eben, genau wie Sie es richtig gesagt haben, gewichten, wie man das dann in die Gesamtnote und dann in den Bewerbervergleich einstellt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Holtgrewe, vielen Dank. – Frau Dr. Höller.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich möchte mich erst mal dafür entschuldigen, dass ich reingerufen habe. Das ist nicht der feine Weg. Ich möchte aber auch gerne darauf hinweisen, dass ich es befremdlich finde, wenn der Ausschussvorsitzende mir sagt, dass ich nicht weiß, was ich tue und was hier passiert. Ich glaube, auch das macht man einfach nicht.

Ich würde gerne noch einmal den Punkt, den ich eben reingerufen habe, kurz konkretisieren per Mikro. Ich finde, dass wir natürlich hier sind, Fragen zu stellen. Wir haben diese Fragen ja auch. Wir sind ja aus dem Grund hier. Wir haben diese Fragen gestellt, und wir haben diese Fragen die ganze Zeit gestellt. Und der Minister hat geantwortet. Jetzt nach zwei Stunden fangen Sie an, dem Minister Worte in den Mund zu legen, die einfach so nicht richtig sind, wo er vorher schon klargemacht hat, dass das nicht der Fall war. Nicht eine Frage zu stellen, sondern das in einem Aussagesatz zu verwenden, so, als hätte der Minister das gesagt, ist, finde ich, nicht die Art, wie wir uns hier in einem solchen Fachausschuss diesen Fragen und diesem Fall stellen sollten.

Das Wording „Befragung“, wie Sie es eben genannt haben, für einen solchen Fachausschuss irritiert mich in dem Sinne auch, denn Befragungen gibt es in anderen Ausschüssen.

Ich glaube, dass vielleicht eine Pause dem Ganzen gerade guttut, weil ich glaube, dass viele, viele Detailfragen bisher beantwortet wurden, aber die Sachen, die jetzt sozusagen die Motivation der Bewerberin betreffend kommen, glaube ich, werden wir heute hier in diesem Raum nicht rausfinden, weil die Bewerberin nicht dort vorne sitzt, um Frage und Antwort zu stehen. Da können wir jetzt noch sehr, sehr lange immer wieder den Minister nach der Motivation der Bewerberin fragen, nachdem er gesagt hat, er kennt diese Motivation nicht darüber hinaus, was er uns gesagt hat, wir werden dazu, egal, was wir ihm weiter in den Mund legen, keine weiterführende Antwort kriegen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Dr. Höller, vielen Dank. – Damit machen wir jetzt eine Pause. Ich werde mit den Obleuten kurz sprechen, ob es Sinn macht, noch weitere Fragen zu stellen. Das mache ich gleich auch in der Pause. Es kann sein, dass danach ganz aus ist. Das werden wir gleich sehen.

(Unterbrechung von 16:45 Uhr bis 17:00 Uhr)

Dann treten wir wieder in die öffentliche Sitzung ein, führen diese fort. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Herr Limbach, Sie haben vorhin gesagt, dass es zwischen diesem Abendessen im Juli bis zur Bewerbung nach Ihrer Erinnerung kein Kontakt oder kein Gespräch mehr zwischen Ihnen und der Beigeladenen gegeben hat. Können Sie definitiv ausschließen, dass es keinen Kontakt gab?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich habe genau das nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich habe keine Erinnerung, ob wir ein Gespräch hatten. Das heißt, ich kann das weder bestätigen noch ausschließen, Frau Abgeordnete.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Dann hätte ich noch eine Nachfrage. In Randnummer 167 des Beschlusses lautet es am Ende, dass Sie als Endbeurteiler die festgesetzte Eignungsprognose der Beigeladenen durch vermeintliche eigene Erkenntnisse plausibilisiert oder angereichert hätten. Und jetzt meine Frage: Was heißt „angereichert“? Heißt das – ich wiederhole nur die Worte des Richters – „übertrieben“?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Also, nach meiner Erinnerung bezieht sich auch diese Textstelle wieder auf die Grundannahme, dass Überbeurteilungen eben hier nicht erstellt

werden dürfen, sodass alles das, was in der Überbeurteilung steht, und das ist bei der Beigeladenen eben die Übersetzungsleistung aus dem ganz anderen Beurteilungssystem des Innenministeriums gegenüber dem Beurteilungssystem der Justiz, eben nicht hätte erfolgen dürfen und insofern übermäßig ist.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Aber Herr Holtgrewe, dann habe ich trotzdem noch eine Nachfrage. Hier heißt es in der Randnummer 167:

„Ihr prägender Zweck liegt darin, einheitliche Beurteilungsmaßstäbe zu gewährleisten, und nicht, die durch einen – zumal ressortfremden – Endbeurteiler festgesetzte Eignungsprognose durch (vermeintlich) eigene Erkenntnisse zu plausibilisieren oder anzureichern.“

Das hat gar nichts mehr mit der Frage zu tun, ob jetzt eine Überbeurteilung vorgenommen werden darf oder nicht, sondern hier geht es um die Frage, wie sie vorgenommen wurde. Der Vorwurf heißt, „durch (vermeintlich) eigene Erkenntnisse zu plausibilisieren oder anzureichern“. Meine Frage lautet: Was heißt „anreichern“?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Auch das ist ein Punkt ... Ich hatte ja eben schon mal gesagt, dass es in der Entscheidung ein paar Punkte gibt, mit denen wir, sei es aus rechtlichen Gründen, sei es aus Gründen des Sachverhaltes, nicht konform gehen. Auch das ist ein Punkt, den ich nicht nachvollziehen kann. Wir haben in der Überbeurteilung keine eigenen Wertungen vorgenommen. Das ist eine Übersetzungsleistung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage. Ich beziehe mich auf Ihr Interview, das heute Morgen veröffentlicht wurde, LTO-Interview mit dem Titel „An den Vorwürfen ist nichts dran“. Ich habe auch gelesen, dass Sie dieses Interview wohl schriftlich gegeben haben und schriftlich auf die Fragen geantwortet haben. Ich habe noch mal eine konkrete Nachfrage, auch vor dem Hintergrund der Überschrift des Interviews „Habe Besetzungsvorschlag nicht angehalten“. Ich stelle gleich die konkrete Frage.

Randnummer 6 noch mal. Sie haben es zwei-, dreimal gesagt, aber Sie persönlich, Herr Minister, haben verfügt: „Vfg. nicht weiter ausführen“. Und Sie haben auf die Frage von LTO geantwortet: An den Vorwürfen ist nichts dran. Ich habe den Besetzungsvorschlag nicht angehalten, um irgendeine Bewerbung zu ermöglichen.

Da Sie im ersten Teil sehr häufig gesagt haben, dass Sie nichts angehalten haben, noch mal die Frage: Würden Sie denn den Halbsatz: „Ich habe den Besetzungsvorschlag angehalten“ hier sagen, oder würden Sie sagen, Sie haben nichts angehalten? Das ist meine letzte Frage.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Für mich zählt weiterhin, was ich vor diesem Ausschuss heute schon mehrfach gesagt habe, und darauf verweise ich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Wir haben ja gerade das Besetzungsverfahren in Dortmund für die Leitende Oberstaatsanwältin, den Leitenden Oberstaatsanwalt. Werden wir da ein ähnliches Verfahren erleben?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Lüders, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrte Abgeordnete Lüders, Spekulationen gehören nicht zu meinen Aufgaben. Es tut mir leid. Ich kann Ihnen da nicht helfen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Ich bin weiterhin ein bisschen sprachlos, das will ich jetzt hier schon sagen, wie Sie sich hier geschickt aufgrund Ihrer politischen Unerfahrenheit um Kopf und Kragen geredet haben. Großen Respekt vor Herrn Holtgrewe, der hier richtige Klimmzüge gemacht hat, das juristisch, was Sie persönlich da entschieden haben, irgendwie zu rechtfertigen.

Aber Sie haben ja noch weitere Baustellen. Deswegen werden wir uns in der nächsten Woche sehen. Da geht es ja noch mal um die Einmischung bei der Staatsanwaltschaft in Köln.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Darauf muss man ja erwidern, was Herr Wolf sagt. Wir haben jetzt hier mehrere Stunden Fragen an den Minister, an das Haus gestellt. Und der Minister hat die Fragen auch durch den Abteilungsleiter Z beantworten lassen, sie sich zu eigen gemacht. Ich finde, das sind sehr klare Antworten. Er hat sich aus meiner Sicht nicht um Kopf und Kragen geredet. Ganz im Gegenteil, er hat nachvollziehbar erläutert, wie die Entscheidungen zustande gekommen sind. Wir respektieren den Beschluss. Wir werden selbstverständlich auch die weiteren Beschlüsse im weiteren Verlauf respektieren. Aber ich finde, alle Fragen sind hier sehr klar und eindeutig und sehr ehrlich beantwortet worden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Geerlings, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann verlassen wir TOP 1.

2 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es Wortmeldungen unter „Verschiedenes“? – Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Das hat mit der Sondersitzung zu tun. Ich hatte das Gespräch zur Terminauswahl gesucht, wie ich höre, auch viele andere Kolleginnen und Kollegen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das hätte ich jetzt im Anschluss gemacht.

Es gibt einen zweiten Antrag von SPD und FDP zur Einberufung einer weiteren Sondersitzung mit dem Thema „Cum-Ex“, begründet mit drei unterschiedlichen Berichterstattungen bzw. zwei Berichterstattungen, einmal Tagesschau, einmal den schriftlichen Nachbericht des Ministers und Kölner Stadt-Anzeiger. Das wurde zum Anlass genommen, eine weitere Sondersitzung einzuberufen. Der Präsident hat die Sondersitzung genehmigt.

Ich habe mich eben noch mal bei der Verwaltung erkundigt, wie viel Zeit wir haben. Das sind üblicherweise sieben Tage. Deswegen habe ich die Sondersitzung auf nächste Woche Donnerstag, den 12.10., terminiert. Ich habe der Verwaltung schon mitgeteilt, dass sie dazu einladen soll. Die SPD hat denselben Wunsch geäußert. Ich habe vernommen, dass aufgrund der Herbstferien und aufgrund der Kinderbetreuung ein anderer Termin gewünscht sei. Als Vorsitzender darf ich den Termin bestimmen und habe den jetzt auf den 12.10. bestimmt. – Herr Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich habe im Vorfeld mitgeteilt, dass kein einziges Mitglied der CDU-Fraktion, der größten Fraktion, an dem Tag kann. Und trotzdem haben Sie ihn darauf bestimmt?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: In Abstimmung Fraktionsstärke vereinbart.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr beachtlich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Danke schön.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Die nächste reguläre planmäßige Rechtsausschusssitzung findet am 8. November statt, die nächste Sondersitzung am 12.10. um 9:00 Uhr morgens.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

19.10.2023/20.10.2023



Dr. Werner Pfeil (MdL)

Sonja Bongers (MdL)

Vorsitzender des
RechtsausschussesSprecherin der SPD-Fraktion
im RechtsausschussPlatz des Landtags 1
40221 DüsseldorfPlatz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

29.09.2023

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses für Donnerstag, den 05.10.2023 14.00 Uhr

Manipulative Verfahrensgestaltung durch Justizminister Limbach in dem Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten des OVG Münster

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses.

Das OVG Münster hat in einem Eilverfahren (Az: 5 L 583/23) das Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Stelle des Präsidenten des OVG Münster gestoppt. Grund für den sofortigen Stopp des Bewerbungsverfahrens ist die „manipulative Verfahrensgestaltung“ des Bewerbungsprozesses durch Justizminister Limbach.

Justizminister Limbach hat in eigener Person mehrfach manipulativ in das Verfahren eingegriffen, um eine von ihm gewünschte Bewerberin auf den Posten des OVG-Präsidenten zu hieven: So stoppte Justizminister Limbach unmittelbar nach Amtsübernahme am 30.06.2022 das laufende Bewerbungsverfahren, um einer von ihm favorisierten Person den Eintritt in das Bewerbungsverfahren zu ermöglichen. Darüber hinaus habe er allen Bewerbern sogenannte Überbeurteilungen geschrieben und dabei die von ihm favorisierte Person als „hervorragend geeignet“ beurteilt und vorgeschlagen, ihr das Präsidentenamt anzutragen. Mit den Überbeurteilungen habe der Justizminister zudem „zielorientiert“ die Auswahlentscheidung gesteuert und dabei teilweise die falschen Kriterien angewendet. Tatsächlich liege für die von Justizminister Limbach favorisierte Bewerberin aus dem Innenministerium eine Beurteilungslücke von rund neun Jahren vor. Darüber hinaus habe der Justizminister diese Bewerberin rein

dienstrechtlich gar nicht beurteilen dürfen, weil diese dem Innenministerium zugeordnet war und nicht dem von Limbach geführten Justizministerium.¹

Angesichts der Brisanz der Vorwürfe und dem außerordentlich hohen öffentlichen Interesse an einer lückenlosen Einordnung der Berichterstattung, beantragen wir eine Sondersitzung des Rechtsausschusses.

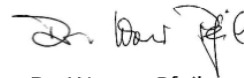
Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Sonja Bongers

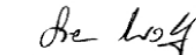
Für die FDP-Fraktion



Dr. Werner Pfeil



Elisabeth Müller-Witt



Sven Wolf



Hartmut Ganzke

¹ https://rp-online.de/nrw/panorama/ovg-muenster-stoppt-besetzung-von-spitzenposten-der-nrw-justiz_aid-98541071